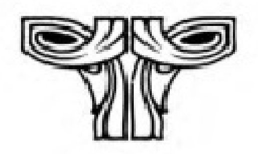
# Erotische Zauberwahnprozesse zu Berlin im Jahre 1913

**Beiträge zur Geschichte der Anthropophyteia-Studien in Deutschland**

Nach den Gerichtakten

dargestellt von

Dr. Friedrich S. Krauss.



Ethnologischer Verlag
Leipzig 1913.

## Beiträge zur Geschichte der Anthropophyteia-Studien in Deutschland.

In den Tagen vom 12.—14. Juni und vom 2.—16. Oktober 1913 spielten sich vor der **12.** Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin Bücherprozesse ab, die so ganz und gar alte Eigentümlichkeiten mittelalterlicher Zauberwahnprozesse in vernewerter Fassung aufwiesen. Sie bedeuten nichts weniger als ein Wiederaufleben eines Gerichtverfahrens, das man in unseren Tagen in Berlin für unmöglich halten müßte, denn es beruht auf Voraussetzungen, die ihrem Wesen nach im schroffsten Widerspruch zu den Ergebnissen moderner naturwissenschaftlicher Forschungen stehen. Weil damit die wissenschaftliche Disziplin der ethnologischen Sexualforschung mit dem Brandmal der Zauberei gerichtlich behaftet und für Deutschland auf Jahre hinaus geächtet worden ist, verlohnt es sich, die Akten zu veröffentlichen. Es sind Urkunden von Bedeutung für den Kulturforscher, sowie für jeden Deutschen, der die gegenwärtigen Rechtzustände in Deutschland näher kennen lernen mag.

38 J. 917. 12.

**Beschluß**

in der Strafsache betreffend den Antrag auf teilweise Unbrauchbarmachung des Buches „Anthropophyteia“ Band IX wird die Beschlagnahme aller Exemplare des Bandes IX des Werkes „Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelunggeschichte der geschlechtlichen Moral; herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss, Leipzig 1912 (Ethnologischer Verlag)“ angeordnet.

Gründe:

In der Nummer 17 der in Berlin-Mitte erscheinenden Juristischen Wochenschrift vom 1. Oktober 1912 ist auf der ersten Umschlagseite und in einer Prospektbeilage der Band IX des oben bezeichneten Werkes angekündigt worden. Dieser Band hat, soweit die Seiten 74—81, 85, 209—249, 252—255, 263—266, 338—339, 348—350, 352, 354—356, 394—424, 429—431, 438—474, 475—531 in Frage kommen, einen unzüchtigen Inhalt. Die Schrift unterliegt insofern gemäß § 41 Strafgesetzbuchs der Unbrauchbarmachung;





letztere ist nur dann mit Erfolg durchführbar, wenn eine möglichst frühzeitige richterliche Beschlagnahme erfolgt. Da nicht anzunehmen ist, daß das Buch von allen Personen, die es in Gewahrsam haben, freiwillig herausgegeben werden wird, so rechtfertigt sich die Beschlagnahme bereits im jetzigen Stadium des Verfahrens, d. h. vor der Benachrichtigung der Beteiligten von einer Terminanberaumung gemäß § 478 Strafprozeßordnung (vergl. Beschluß des Königlichen Kammergerichts vom 31. Mai 1912 in Sachen 2 W. 569. 12).

Berlin, den 29. April 1913.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 12.
gez. Dr. Lilia. Jamrath. Krüger.

---

Für richtige Abschrift

Berlin, den 20. Mai 1913.

Ossemann, Sekretär.

---

38 J. 229. 13.

## Beschluß.

Auf den Antrag der Königlichen Staatanwaltschaft wird im objektiven Verfahren die Beschlagnahme aller Exemplare des Buches „Anthropophyteia", Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelunggeschichte der menschlichen Moral, herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss Band II angeordnet, weil das im Auslande erschienene Buch in der in Berlin-Mitte erscheinenden Juristischen Wochenschrift angekündigt, auch ein Exemplar des Buches in den Bezirk Berlin-Mitte versandt worden ist, und in dem Buche sich eine große Anzahl von Stellen pornographischen Inhalts sich vorfindet, die geeignet sind, das allgemeine Scham- und Sittlichkeitgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen.

§§ 41, 42, 184 Ziffer 1 Strafgesetzbuchs, §§ 94, 477 flg. Strafprozeßordnung.

2. Beschluß.

Die Strafsache 37 J. 229. 13 wird mit der Sache 38 J. 917. 12 zum Zwecke gleichzeitiger Verhandlung verbunden, die neue Sache führt fortan das Aktenzeichen 38 J. 917. 12.

Berlin, den 3. Mai 1913.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 12.
gez. Dr. Lilia. Jamrath. Orlowski.

---

Für richtige Abschrift.

Berlin, den 20. Mai 1913.

Ossemann, Sekretär.

38 J. 1108. 12. 26.

## Beschluß.

In der Strafsache gegen Ethnologischer Verlag
8 Q. 183. 13.

Auf die Beschwerde der Königlichen Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 10. Mai 1913 wird unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses beschlossen:

Gemäß § 40, 41, 184 Strafgesetzbuchs 94 Strafprozeßordnung werden die als Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia von Dr. Friedrich S. Krauss bezeichneten 5 Bände, welche folgende Unterbezeichnung tragen:

1. Die Zeugung in Glauben, Sitten, Bräuchen der Völker von Jacob Anton Dulaure;
2. das Geschlechtleben in Glauben, Sitte, Brauch und Gewohnheitrecht der Japaner von Krauss;
3. das Geschlechtleben des Ukrainischen Bauernvolkes von Tarasevškyj, Hnatjuk, Krauss;
4. die eheliche Ethik der Juden zur Zeit Jesu. Das Geschlechtleben des deutschen Volkes in der Gegenwart;
5. das Geschlechtleben des Ukrainischen Bauernvolkes in Österreich-Ungarn von Volodymyr Hnatjuk

in sämtlichen Exemplaren beschlagnahmt.

Wie ein Einblick in die einzelnen Bände lehrt, enthalten sie grob pornographische Darstellungen, Gedichte und Witze, die das sittliche Gefühl des normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Beziehung verletzen, ohne der Wissenschaft zu dienen.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte ist für die Beschlagnahme zuständig. Band V ist von dem in Berlin wohnhaften Verlagsbuchhändler Innig verbreitet. Verfasser und Verlegung kommen wegen dieser Verbreitung bezw. Verbreitung der übrigen Bände als Mittäter in Betracht, §§ 8, 13 Strafprozeßordnung.

Berlin, den 19. Mai 1913.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 8.
gez. Pauli. Kretzschmar. Fuchs.

---

Für richtige Abschrift

Berlin, den 20. Mai 1913.

Össemann, Sekretär.

---

Gesch.-Nr. 38 J. 917. 12/23.

## Ladung.

In dem Verfahren betreffend die Unbrauchbarmachung aller Exemplare:

1. des Prospektes „Anthropophyteia“;
2. des Buches „Anthropophyteia“ Band IX, soweit es die Seiten 74—81, 85, 209—249, 252—255, 263—266, 338—339, 348—350, 352, 354—356, 394—431 (ausgenommen S. 425—428), 438—474, 475—531 enthält;

1*



3. des Werkes „Anthropophyteia" Band II, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelunggeschichte der geschlechtlichen Moral, herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss in Wien VII/2, Neustiftgasse 12, soweit es die Seiten 14—16, 19—25, 26—58, 59—60, 61—66, 67—69, 109—112, 113—116, 122—124, 125 bis 153, 161—172, 195—239, 265—439 enthält nebst den zur Herstellung der genannten Schriften bestimmten Platten und Formen

werden Sie zu dem zur Verhandlung und Entscheidung

auf den 12. Juni 1913, vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr

vor der 12. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I Berlin, Zimmer 413, Turmstr. 91 anberaumten Termin in Gemäßheit des § 478 der Strafprozeßordnung mit der Maßgabe geladen, daß auch im Falle Ihres Nichterscheinens das Verfahren und die Urteilsfällung nicht aufgehalten wird. Ihr persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Berlin, den 22. Mai 1913.

Der Königliche Erste Staatsanwalt beim Königlichen Landgericht I

Auf Anordnung
Naumann, Aktuar.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in
Wien VII/2, Neustiftgasse 12.

---

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I

Berlin NW. 52, Turmstr. 89
den 28. Mai 1913.

38 J. 917. 12/26.

Auf Ihre Beschwerde vom 25. Mai 1913 teile ich Ihnen mit, daß eine weitere Beschwerde wegen der in der Beschwerdeinstanz beschlagnahmten Beiwerke gemäß § 352 Strafprozeßordnung unzulässig ist. Soweit die Beschwerde sich auf die Hauptbände 2 und 9 bezieht, erwarte ich Ihre Nachricht, ob ich sie an die 12. Strafkammer weiter geben soll.

Die Ladung von Sachverständigen lehne ich vorläufig ab, auch ich beabsichtige zur Zeit nicht, Sachverständige zu laden. Sie können aber Ihren Antrag auf Ladung von Sachverständigen bei der 12. Strafkammer wiederholen.

Im Auftrage:
Heintzmann.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in
Wien VII/2, Neustiftgasse 12.

Diese Mitteilung verfolgte vielleicht den Zweck, mich von der Ladung von Sachverständigen abzuhalten, denn wie die Verhand-

lungen ergaben, waren die in nächster Zuschrift an erster Stelle genannten zwei Herren Bolte und v. Luschan mit dem Prozesse schon gut vertraut und als Helfer und Stützen des Anklägers zum Drauflosgehen bereit.

---

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89.
den 4. Juni 1913.

38 J. 917. 12/32.

In dem Verfahren betreffend die Unbrauchbarmachung des Buches „Anthropophyteia" teile ich ergebenst mit, daß zum Termin am 12. Juni 1913, vorm. 9½ Uhr folgende Sachverständige geladen sind:

1. Herr Professor Dr. v. Luschan in Südende, Oehlerstr. 26;
2. Herr Professor Dr. Johannes Bolte in Berlin, Elisabethstr. 37;
3. Herr Dr. med. Marcuse in Berlin, Lützowstr. 85.

Im Auftrage:
Heintzmann.

Daraufhin richtete ich eine allseitig begründete Eingabe gegen Ladung Prof. Boltes als Sachverständigen und legte dem Gesuch um Ablehnung dieses Herrn auch meinen in den Anthropophyteia B. VIII, S. 481 ff. enthaltenen Bericht über die denunziatorische Tätigkeit und Minderwertigkeit Boltes bei. Von meinem Einspruch nahm die Strafkammer nicht die geringste Notiz und beantwortete sie auch gar nicht. — Dr. Marcuse konnte zum Termin nicht erscheinen, weil er zur selben Zeit in München weilte. Ich schlug als weitere Sachverständige die Herren Prof. F. Karsch, Freiherrn O. von Keller und Dr. K. Abraham vor. Den Baron von Keller lehnte bei Beginn der Verhandlung am 12. Juni 1913 das Gericht als „Einziehunginteressenten" ab und er konnte wieder heimgehen. Mir selber sperrte das Wort der Vorsitzende Herr Dr. Lilia gleichfalls unter dem Titel eines „Einziehunginteressenten", so daß ich Dank diesem seinen Auskunftmittel nicht als Sachverständiger mitreden durfte. Auch gestattete er mir nur hie und da Fragen an die Sachverständigen, doch nur solche, die ihnen keine Verlegenheit bereiten sollten. Ich mußte mich mit jeder, wenn auch noch so läppischen und selbst beleidigenden Antwort bescheiden, weil er „keine Debatten" zuließ. Seine stereotype Frage war: „Ist das obszön?" und jedesmal arteten die Sachverständigen Bolte und v. Luschan in konvulsive Ausbrüche ihres Ekels und Abscheues aus. Prof. Karsch

allein lehnte als Naturforscher diese Fragestellung entschieden ab und sprach, wie von einem Sexualforscher seiner Bedeutung in der Wissenschaft nicht anders zu erwarten war, mit überlegener Ruhe und Sachlichkeit zu Gunsten der Anthropophyteia. Allerdings ohne damit auch nur die allergeringste Wirkung zu erzielen.

Meine sehr eingehende Eingabe gegen die Anklage blieb selbstverständlich ganz ungewürdigt, ebenso die ihr beigegebenen vielen Rezensionen und Briefe hervorragendster Forscher, die den hohen Wert der Anthropophyteia-Studien anerkennen. Einspruch erhoben auch die Herren Prof. Dr. L. Günther, der als Hochschullehrer tausende deutscher Juristen ausgestellt hat und bei der Anklage in Mitleidenschaft geriet, ferner die Herren Bieber, Ihm, Prof. Koštiál, Karl Amrain, dieser mit einer 15 Folioseiten umfassenden, wohldurchdachten Satzschrift und der Generalsekretär der Ševčenko-Gesellschaft für Wissenschaft, Volodymyr Hnatjuk. Alle diese Briefe fielen unter den Gerichttisch, nur der Professor Günthers hatte den Erfolg, daß Günthers Studie im IX. Band vor Bolte Gnade fand. Herr Dr. Lilia las schon mehrere Seiten daraus vor, bis er endlich bemerkte, daß ihm Bolte mit Mienen und Geberden abwinkte und er hörte mit der Verlesung auf, als ihm Bolte mit der Hand abwinkend zurief: „Das nicht!" Mit grimmigen, haßerfüllten Blicken und Verächtlichkeit ausdrückenden Grimassen bedachte mich der Vorsitzende reichlich, als ob ich irgendwie der Erfinder der Sexualität sei und zu den verworfensten Verbrechern des Erdballs gehöre. Am dritten Tage erschien urplötzlich als dritter Helfer des Staatanwaltes auch ein gewisser Dr. Richard Neuhaus, der da sein Sachverständnis mit dem Satze einleitete, den er mit seiner Diskantstimme förmlich herauskrähte: „Ich bin gewiß nicht prüde, aber so was ist mir noch nicht vorgekommen. Ich war in Afrika." Die Herren Bolte und v. Luschan begeiferten jeden einzelnen der Mitarbeiter, doch den Höhepunkt des Skandals erreichte die Verhandlung mit den Aussagen Boltes als Zeugen unter Eid. Dazu genügte sein am 12. Juni abgelegter „Sachverständigeneid" nicht. Seine Meineidigkeit empörte mich aufs Tiefste. Doch Herr Dr. Lilia schnitt mir das Wort ab und verwies mich auf das Plaidoyer, das ich zum Schluß halten werde. Ich wiederhole hier nur die Briefe Prof. Günthers und Biebers an mich, die ich erst auf meine Eingabe an die Kgl. Oberstaatanwaltschaft hin zurückerhielt.

Gießen, 1. Juni 1913.

Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Aus Ihrem gefl. Schreiben vom 29. Mai ersah ich, daß die Staatsanwaltschaft die Bände II und IX der „Anthropophyteia" mit Konfiskation bedroht hat. Ich bedauere das lebhaft, weil ich von den ernsten, wissenschaftlichen Zielen und Bestrebungen Ihrer Zeitschrift, wie ich Ihnen schon gelegentlich früher mitgeteilt, voll überzeugt bin (sonst wäre ich ja auch nicht Mitarbeiter daran geworden). Diese Anerkennung schließt es ja nun immerhin nicht aus, daß in einzelnen Bänden der „Anthropophyteia" Aufsätze stehen, die — nicht vom Standpunkt des freien wissenschaftlichen Forschers, sondern von dem des Staatsanwaltes betrachtet — vielleicht als solche „pornographischen" Charakters angesehen werden könnten. Ob sich in den genannten Bänden (abgesehen zunächst von meinem Aufsatze in der Anthrop. IX, S. 1 ff, auf den ich gleich zurückkomme) derartige Abhandlungen befinden, weiß ich nicht mehr genau, da ich von dem Inhalte der Bände s. Z. nur flüchtig Kenntnis genommen habe. (Da ich ja nicht Abonnent der Zeitschrift bin, hatte mir Herr Gymnasial-Professor Hüter hier sie mir freundlichst zur Einsicht überlassen). Selbst wenn dies aber der Fall sein sollte, meine ich, die Arbeiten könnten keinen großen Schaden anrichten, da ja doch die „Anthropophyteia" nur in einer ganz beschränkten Anzahl von Exemplaren erscheinen, deren Abonnenten (ganz abgesehen von den Bibliotheken usw.) doch wohl ausschließlich wissenschaftliche Forscher sind. — Nun enthält ja Band IX der Zeitschr. auch meinen Aufsatz über „die Bezeichnungen für die Freudenmädchen im Rotwälsch" usw. Ich möchte aber deshalb noch nicht eine besondere Protesteingabe an das Landgericht (wie Sie mir vorschlagen) einreichen, und zwar einfach darum nicht, weil das den Anschein erwecken könnte, als fühlte auch ich mich durch die Motivierung des Einziehungsbeschlusses von seiten der Staatsanwaltschaft getroffen. Das ist aber ausgeschlossen, denn ich kann unmöglich glauben, daß man meine Arbeit, die ja nur eine Zusammenstellung historisch-philologischen Materials ist (das meist in jedermann zugänglichen Sammlungen enthalten), für eine „grob pornographische Dar-

stellung" erklären kann. Und was den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit anbelangt, so kann ich nur sagen, daß mir von den verschiedensten Gelehrten (darunter viele Professoren des Strafrechts und der Sprachwissenschaft) darüber die anerkennendsten und lobendsten Schreiben zugegangen sind. (Ich füge Ihnen von vielen derartigen Zuschriften nur zwei bei, die Karte von Prof. Dr. Hans Groß in Graz, der bemerkt, daß meine Literatur-Angaben in dem „Anthrop."-Aufsatze ihm „äußerst wertvoll" für die Neuauflage seines „Handbuchs für Untersuchungsrichter" seien, und einen Brief von Prof. Hüter, Gymnasial-Oberlehrer in Gießen, der für Sie noch besonderes Interesse haben dürfte, da darin auch von der wissenschaftlichen Bedeutung der „Anthropophyteia" überhaupt ausdrücklich die Rede ist). Wenn nun der Bd. IX der „Anthrop." von der Konfiskation betroffen werden sollte, so täte mir das natürlich auch deshalb leid, weil es nicht gerade angenehm für einen Verfasser ist, mit einer Arbeit in einem solchen konfiszierten Bande zu stehen. Verloren gehen würde aber dadurch das Material doch nicht (wenigstens der Hauptsache nach nicht), da ja mein Aufsatz in Ihrer Zeitschrift, wie ich zu Eingang (Anthrop. IX, S. 2, Anm. 1 ausdrücklich bemerkt habe) eigentlich nur eine etwas weitere Umarbeitung des auch in meinen „Beiträgen zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch usw." (Beitr. II: „die Stände, Berufe und Gewerbe") niedergelegten Stoffes ist. Diese Beiträge sind aber bekanntlich in H. Groß' „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik" (Leipzig, Vogel), Buch II in Nr. 38ff.[1]) erschienen, einer Zeitschrift, deren wissenschaftliche Tendenz doch wohl — selbst bei Kriminalisten — über allen Zweifel erhaben sein dürfte. Der Herausgeber war bekanntlich selbst lange Zeit hindurch früher Untersuchungsrichter und dürfte schon aus dieser „Praxis" her wohl „pornographische" Darstellungen von solchen, die zu wissenschaftlichen Zwecken angefertigt wurden, unterscheiden können. Durch dieses gleichzeitige Erscheinen des Materials innerhalb des Rahmens der genannten Arbeit im Groß'schen „Archiv" ist wohl der wissenschaftliche Wert desselben am besten charakterisiert. Auch über diese „Beiträge" erhielt ich viele sehr lobende Zuschriften[2]), und um auch auf etwas „Gedrucktes" dafür zu ver-

[1]) S. 1. Der Rest des Aufsatzes befindet sich seit Februar d. J. beim Herausgeber oder Verleger und dürfte demnächst gedruckt werden. — [2]) So z. B. früher u. a. von Geh. Rat Prof. Kluge in Freiburg i. B., dem z. Z. bedeutendsten Spezial-Forscher auf dem Gebiete des Rotwelsch.

weisen, so sind sie unlängst erst in einer Arbeit im Bd. XLIII der „Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien" (S. 129) ausdrücklich als wissenschaftlich wertvoll angeführt worden.

Wenn Sie von dem Inhalte dieses Schreibens, sowie den 2 Beilagen bei Gericht Gebrauch machen wollen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Direkte besondere Schritte zur Abwendung der Konfiskation tue ich aber zunächst aus den angegebenen Gründen nicht, was Sie mir hoffentlich nicht weiter verargen. Sollte ich noch vom Gericht als sp. „Einziehungsinteressent" auf die Verhandlung aufmerksam gemacht werden, so würde ich ev. meine Meinung zur Sache in ähnlicher Weise formulieren. Doch dürfte eine Verlesung dieses Briefes statt dessen wohl auch genügen.

Mit bestem Gruße verbleibe ich

Ihr ergebenster
L. Günther.

---

Gießen, 8. Oktober 1912.
Kaiserallee 54.

Sehr verehrter Herr Professor!

Die Zusendung Ihrer Monographie im neuesten Bande der Anthropophyteia (Bd. IX.) hat mich sehr erfreut. Wenn ich Ihnen erst jetzt dafür danke, so liegt das an der Unordnung eines Umzugs, der erst jetzt überwunden ist. War die Anthropophyteia bis jetzt mehr das willkommene Archiv zur Sammlung von Beobachtungsmaterial, so erhebt sie Ihr besonders gediegener Aufsatz nunmehr in besonderem Maße zum verarbeitenden, wissenschaftlichen Jahrbuch.

Wie tröstlich und erfreulich übrigens, daß es jetzt eine sichere Freistatt gibt für die unbefangene Erörterung und Vertiefung eines Gebietes, an dem nur die Prüderie, auch vieler Gelehrten, bislang vorbeischlich, ohne ihm seine große allgemeine Bedeutung für die Erkenntnis des menschlichen Wesens rauben zu können. Ich weiß nicht, was ich mehr an Ihrem Aufsatz bewundern soll, den Sammlerfleiß, die außerordentliche Belesenheit, die Sachkenntnis, die Systematisierung und Erhellung der unzähligen Einzelfakten. Für Sprachforschung und Kulturerkenntnis von gleich hoher Bedeutung!

Ich hätte Ihnen meine Bewunderung gern mündlich ausgedrückt, wenn ich — nach einer Ihrer früheren Mitteilungen — nicht befürchten müßte, durch Ihr Gehörleiden möchte eine Unterhaltung Ihnen zu lästig sein.

Deshalb dieser briefliche Ausdruck meiner Freude und meines Dankes!

Hochachtungsvoll ergebenst Ihr

L. Hüter.
Professor, Gymnasial-Oberlehrer in Gießen.

---

Gießen, 28. Juni 1913.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Besten Dank für Ihr gefl. Schreiben vom 25. d. M., das mir über den Gerichtsbeschluß betr. Bd. II u. IX der „Anthropophyteia", bei dem der Grundsatz „Audiatur et altera pars" schmählig außer acht gelassen zu sein scheint, Nachricht gab. Ich weiß doch nun, woran wir sind. Fast hätte ich mir diesen Ausgang der Sache ja schon denken können — in Anbetracht der Heftigkeit, mit der Ihre Gegner gegen Sie agitieren, und sehr lebhaft kann ich mir Ihren Ärger vorstellen. Hoffentlich wissen Sie sich aber darüber zu trösten. Denn — Gott sei Dank — sind ja die (höchst sonderbaren) Ansichten eines Staatsanwalts (bezw. Landrichters) und einiger ohne Zweifel stark voreingenommener Professoren usw. noch nicht „vox populi" und mithin „vox Dei". Daß ein deutscher Jurist eine Entscheidung unseres höchsten Gerichtshofs, des Reichsgerichts, für „ganz bedeutungslos" erklärt, ist sicher ebenso merkwürdig wie die Äußerung eines Philologen, daß Idiotika für die Wissenschaft wertlos, ja Äußerungen einer groben Perversität sein sollen. (Das war mir wirklich bis dahin noch nicht bekannt!) Ihre angesehene Stellung in der Wissenschaft, die durch Ihre zahlreichen wertvollen Arbeiten zur Volkkunde und auf verwandten Gebieten begründet ist, können jene Herren doch nicht erschüttern. Auch ich will die Sache nicht zu tragisch nehmen (denn sie verdient das wirklich nicht). Daß nun meine Arbeit mit Bd. IX der „Anthrop." vernichtet werden wird, ist ja nicht gerade angenehm (zumal ich den Aufsatz in meinen Beiträgen im Groß' „Archiv" noch fortlaufend zitiert habe), aber durch das ungefähr gleichzeitige

Erscheinen des Stoffes (wenigstens in der Hauptsache) auch im Groß'schen „Archiv" ist ja die Mühe doch nicht ganz umsonst gewesen und zugleich (wie ich schon in meinem letzten Briefe ausführte) damit auch dokumentiert, daß die Arbeit weder pornographischer Natur, noch ohne wissenschaftlichen Wert ist. (Der Herausgeber hätte sie sonst sicher nicht aufgenommen). Was endlich die Karte und den Brief (von Prof. Groß und Hüter) anbelangt, so will ich zunächst mal abwarten, ob das Gericht nicht so anständig ist, die Sachen an Sie oder an mich doch noch zurückzugeben. Andernfalls mag es sie in Gottes Namen behalten (es steht ja nur Schmeichelhaftes darin). Die Zeit, die es erfordert, einen auf Rückgabe der Sachen gerichteten Antrag zu stellen, kann ich wirklich nützlicher verwenden.

Mit den besten Grüßen verbleibe ich

Ihr ergebenster

L. Günther.

Wien, 1. Juni 1913,
XIII/7. Auhofstraße 144.

Hochwohlgeboren
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien VII/2, Neustiftgasse 12.

Hochgeehrter Lehrer und Meister!

Ihren werten Brief vom 28. 5. erhielt ich etwas verspätet, sodaß ich erst jetzt dazu komme, ihn zu beantworten.

Mich ergreift helle Verwunderung darüber, daß man Sie und unsere Studien noch immer blutig und grausam verfolgt, obwohl deren Nutzen sowohl für die Wissenschaft vom Menschen, als auch für die Gesellschaft offen zu Tage liegt.

Es kränkt mich auf das bitterste, daß man Sie, meinen hochverehrten Lehrer, in Ihrer fruchtbaren Tätigkeit unausgesetzt hemmt. Sie sind doch einer der klarsten Denker und scharfsinnigsten Beobachter auf dem Gebiete der Ethnologie, auch einer der fruchtbarsten Gelehrten. Mit der kaum übersehbaren Fülle Ihrer inhaltreichen Bücher und Abhandlungen üben Sie den nachhaltigsten Einfluß auf die Entwicklung unserer Wissenschaft in allen Ländern aus. Erscheint doch seit Jahren kein folkloristisches, ethnologisches

oder kulturhistorisches Werk, das nicht unmittelbar oder mittelbar, stofflich oder methodisch von Ihrem Geiste und den Ergebnissen Ihrer Forschungen beeinflußt wäre. Wir alle, die wir Sie kennen, schätzen Ihren Charakter, Ihre edle Menschenfreundlichkeit und Ihre ungeheuchelte Herzensgüte.

Und trotzdem ein Pornograph?? Wer Sie so schilt, hat wohl schwerlich einen Einblick in Ihre Lebensarbeit gewonnen.

Mir tut es außerordentlich leid, daß auch mein kleiner Beitrag keine Gnade fand. Was die Abessinier oder Amhara, Galla, Ometo und Kaffitscho einander frank und frei erzählen, ist doch immer von der gleichen Art, wie die mitgeteilten Proben. Ich hielt darüber, wie Sie wissen, in vielen gelehrten Gesellschaften Deutschlands und Österreichs Vorträge und niemand stieß sich daran. Sie wissen, daß mein Hauptwerk eine reichsdeutsche katholische Missionsgesellschaft zum Druck erwarb, trotzdem und obwohl ich aus meiner protestantischen Konfession kein Hehl mache. Die Missionäre wissen eben sehr gut, daß sie ohne intimste Vertrautheit mit der Erotik und Skatologie der Primitiven nicht vorwärts kommen können. Auch das Deutsche Reich als Kolonial- und Industriestaat bedarf unabweislich dringend solcher Erhebungen, wie Sie sie in den „Anthropophyteia" bringen, um Verbindungen bei den Völkern anzuknüpfen und pflegen zu können. Wir Forscher, die wir selbstlos nur um der Wissenschaft willen, seine Interessen fördern, verdienen deshalb für unsere Mühen die Anerkennung der Staatsmänner und gerechter Richter. Ich gebe darum der Hoffnung Raum, daß auch die königlichen Richter in Berlin, wie schon andere Gerichte im Deutschen Reiche auch diesmal unsere „Anthropophyteia" für die Wissenschaft retten werden. Insbesondere bitte ich Sie, hochverehrter Meister, gelegentlich Ihres Erscheinens vor Gericht in Berlin auch zu Gunsten meiner, wenn auch bescheidenen Beiträge ein Wort zu sprechen! Sie verpflichten mich damit als Ihren treuen Mitarbeiter und Schüler zu aufrichtigem Dank.

Genehmigen Sie mit den herzlichsten Grüßen von mir und den Meinigen den Ausdruck meiner ausgezeichneten Verehrung!

Ihr stets ergebener

Friedrich J. Bieber.



Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89.
den 6. Juni 1913.

Geschäftsnummer: 38. J. 917. 12/36

In dem Verfahren betreffend die Unbrauchbarmachung des Buches „Anthropophyteia" teile ich ergebenst mit, daß Herr Professor Dr. Johannes Bolte in Berlin, Elisabethufer 37 zum Termin am 12. Juni 1913 auch als Zeuge geladen ist.

Im Auftrage:
Heintzmann.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien.

38. J. 917. 12/43 (Ohne Datum).

In der Strafsache

wegen Unbrauchbarmachung der Bände II und IX des Werkes Anthropophyteia hat die 12. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I in Berlin am 14. Juni 1913 für Recht erkannt.

In allen Exemplaren des Bandes II und IX der Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss in Wien, Leipzig, Ethnologischer Verlag, sind folgende Stellen, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten unbrauchbar zu machen:

I. In Band IX:

1. Seite 74—76: Nachtrag zum pommerschen Idiotokon.
2. Seite 76—81: die Nomenklatur der vulva.
3. Seite 209—243: das Gesäß im Völkergedanken.
4. Seite 244—249: Beiträge zur Geschichte des Frauenzimmers.
5. Seite 252—255: Liebeleben in Zentralindien in unserer Zeit.
6. Seite 263—266: Erotische Tätowierungen.
7. Seite 338 und 339: Geige-geigen.
8. Seite 348—350: Liebezauber der Völker.
9. Seite 352: In dem Aufsatz vom „Frauenblut" das Wort: „Vozenwasser".
10. Seite 355: In dem Aufsatz: „Geschlechtsbestimmung im Völkerglauben", Ziffer 10, Satz 1.
11. Seite 394: Eine Indianergeschichte aus Eden in Peru.
12. Seite 395: Erzählungen aus Gallaland.
13. Seite 397—417: Westfälische Erzählungen bis Erzählungen aus Preußisch-Schlesien.
14. Seite 419 und 421: Aus dem Aufsatz: „Judendeutsche Erzählungen aus Südrußlaud" die Erzählungen Nr. 8, 9 und 15.
15. Seite 421—424: Französische Bauernerzählungen.
16. Seite 429—431: Erzählungen aus dem slovenischen Küstenlande und slovenische Schwänke aus Krain.

17. Seite 438—448: Erotische Lieder und erotische Reime.
18. Seite 450: Lied 5, 6 und 7 und „Ein Badelied aus Kiel".
19. Seite 451—466: Sämtliche Lieder.
20. Seite 470—474: Sämtliche Lieder, Verse und Sprüche.
21. Seite 478: Sprichwörter Triester Seeleute.
22. Seite 481—490 bis Nr. 6 „der Zeichenrätsel."
23. Seite 491—492: Slovenische Rätsel aus dem Küstenlande.
24. Seite 493—531: Beiträge zur Skatologie. Südslavische Volksüberlieferungen. Ergänzungen zu Anthropophyteia.
25. Die Bildertafeln IX, X und XI am Schluß des Bandes.

II. In Band II die

1. Seiten 14—16, 2. 19—25, 3. 26—58 (bis zu E. K. Blümml). Zeile: St. Johann, Steinfeld, Juli 1906.
4. Auf Seite 59 die Nr. 380 und Seits 60.
5. Seite 61—66.
6. Seite 67—69.
7. Auf Seite 109 die Nr. XLVII: die Hurenmutter, sowie die Seiten 110, 111, 112.
8. Seite 113—116.
9. Seite 122—124.
10. Seite 125—153.
11. Von Seite 161 „der Gegenwart für ein Mädchen" bis Seite 172.
12. Seite 195—239.
13. Seite 265—439.

Ferner sind alle Exemplare des Prospektes: „Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelungsgeschichte der geschlechtlichen Moral", der Hinweis in der Juristischen Wochenschrift auf den Prospekt: „Anthropophyteia usw.", sowie die zur Herstellung dieser Druckschriften bestimmten Formen und Platten unbrauchbar zu machen.

Im übrigen wird der Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

(gez.) Dr. Lilia. Wartenberg.

---

An das hohe Reichsgericht
Vierter Strafsenat
in Leipzig.

Hochgeehrter Senat!

Mit Ihrer Entscheidung vom 23. April 1912 AZ. 3 A 292/n Nr. 7 St. A. IV. 221/n D. 1293/1911—XI. 1100/12 gaben Sie mein Werk: Das Geschlechtleben in Glauben, Sitte, Brauch und Gewohnheitrecht der Japaner frei. Um das Werk trotzdem zu vernichten, stellte der Kgl. Staatanwalt Herr Dr. Heintzmann in Berlin, der

auch den vorigen Prozeß veranlaßt hatte, durch die Berliner Polizei einen Herrn auf, der unter dem Titel, er benötige das Werk zu Studienzwecken, meinem Vertreter ein Exemplar ablistete, ohne daß ich hier in Wien von diesem Vorgang eine Kenntnis erlangt hätte. Ein rühmliches Stück ist das kaum zu nennen, denn meinen Verlag zu täuschen, ist ungleich leichter als den österreichischen Staat, dessen Geheimnisse ein Oberst Redl an Rußland verraten und verkauft hat. Bücher sind am Ende doch dazu da, daß man sie an Interessenten verkaufe. Der Herr Staatanwalt beschlagnahmte nun am 23. Mai sämtliche fünf Bände meiner Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia und es soll darüber im Oktober d. J. in Berlin eine Terminverhandlung stattfinden.

Am 12. Juni sprach ich persönlich darüber mit Herrn Dr. Heintzmann in Berlin und hob hervor, daß doch bereits zwei Landgerichte, das Großherzogliche in Altenburg (S.-A.) und das Kgl. in Leipzig, dann aber auch das hohe Reichgericht mein Japanbuch endgültig freigegeben haben, darauf bemerkte er: „Die Entscheidung des Reichgerichtes ist ganz bedeutunglos."

Meinem einfach denkenden Forscherverstande ist es unerklärlich, warum im Deutschen Reiche die Entscheidung des hohen Reichgerichtes „ganz bedeutunglos" sein sollte, während sich bei uns gegen eine Entscheidung unseres österreichischen Reichgerichtes niemand mehr aufzulehnen wagte. Ich erbitte mir ergebenst hierüber zu meiner und anderer reichdeutschen Verleger und aller deutschen Schriftsteller Richtschnur Ihre Wohlmeinung und neuerliche Entscheidung. Vorläufig ist mir aus den Verhandlungen in Berlin vom 12.—14. Juni, denen der II. und IX. Bd. meiner Jahrbücher zum Opfer fielen, nur eines klar geworden, daß es sich zwei Berliner Staatanwälte vorgenommen haben, die ethnologische Sexualforschung, deren wissenschaftlicher Begründer ich bin, in Deutschland unmöglich zu machen, und daß sie sich nicht scheuen, mich und meinen Stab sehr bedeutender und sehr ernster Folkloristen als Pornographen zu brandmarken. Hat einmal ein Gericht einen wirklichen Verbrecher freigesprochen, so kann ihn ein zweites Gericht wegen derselben Missetat nicht wieder zur Verantwortung ziehen. Uns Forscher dagegen, die wir als Gelehrte nur unsere uns gebotene Pflicht gewissenhaft erfüllen und Tatsachen des menschlichen Geistes naturwissenschaftlich erheben und feststellen, uns soll man Jahr aus Jahr ein bis aufs Blut quälen dürfen, uns um unser redlich erworbenes Ansehen und unser Vermögen bringen

können, ohne daß uns selbst eine Entscheidung der weisesten und gerechtesten Richter des hohen Reichgerichtes auch nur den geringsten Schutz gewährte?! Wie einst in Hexenprozessen verurteilt man auch mich, ohne mir einen durch meine Schriften Geschädigten entgegenstellen zu können, nur auf den Wahn hin, sie dürften vielleicht schädlich sein?! Ihre am 23. April 1912 an mich gerichtete, den Kern der Sache psychologisch scharfsinnig erfassende Frage: „Kann ein geistig gesunder Mensch an dieser Schrift und diesen Abbildungen einen Anstoß nehmen oder nicht?" beantworte ich als Psychoanalytiker, wie damals, auch jetzt: „Nein, ein geistig gesunder Mensch nicht."

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 21. Juni 1913.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Friedrich S. Krauss.

---

Der Präsident
des 4. Strafsenats des Reichsgerichts. Leipzig, den 26. Juni 1913.
4 D. 1293/1911. XI 1725.

Das Reichsgericht ist nur zuständig, auf Rechtsmittel im Sinne der Prozeßordnung zu entscheiden. Dem in Ihrer Eingabe vom 21. Juni d. J. gestellten Antrage (auf eine Meinungsäußerung und „neuerliche Entscheidung" in dem von Ihnen vorgetragenen Falle) zu entsprechen, ist es demzufolge nicht in der Lage.

Reichard.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
zu
Wien VII/2.

---

38. J. 1108. 12/36. zu H. 6698/13

In dem Verfahren

betreffend die Unbrauchbarmachung von fünf Bänden sog. Beiwerke zum Studium der „Anthropophyteia" werden Sie zu dem zur Verhandlung und Entscheidung auf den 2. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr vor der 12. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I Berlin, Turmstr. 91, Stock I, Zimmer Nr. 413 anberaumten Termin in Gemäßheit des § 478 der Strafprozeß-

ordnung mit der Maßgabe geladen, daß auch im Falle Ihres Nichterscheinens das Verfahren und die Urteilsfällung nicht aufgehalten wird. Ihr persönliches Erscheinen zum Termin ist nicht erforderlich.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 19. Juni 1913.

Auf Anordnung des Königl. Ersten Staatsanwalts
beim Landgericht I.
Richter, Sekretär.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
Wien
Neustiftgasse 12.

---

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.
38. J. 1108. 12/37

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 19. Juni 1913.

In dem Verfahren betreffend die Unbrauchbarmachung von fünf Bänden sogen. Beiwerke zum Studium der „Anthropophyteia" teile ich ergebenst mit, daß

1. Herr Professor Geh. Reg.-Rat Dr. von Luschan in Südende, Oehlertstraße 26,
2. Herr Professor Dr. Johannes Bolte in Berlin, Elisabethufer 37,
3. Herr Professor Dr. med. Richard Neuhaus in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 321

als Sachverständige zum Termin am 2. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr, geladen sind.

Im Auftrage: Kiesel.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
Wien

---

GZ. 38. J. 1108. 12 / 36 und 37

Zu H. 6698/13.

An die löbl. 12. Strafkammer des Königl. Landgerichtes
und an die löbl. Erste Staatanwaltschaft
bei dem Kgl. Landgerichte I
in Berlin NW. 52, Turmstr. 89.

Sehr geehrte Herren Richter!

Auf Ihre w. Mitteilung vom 19. d. M. hin protestiere ich aufs entschiedenste gegen die Ladung der Herren Professoren v. Luschan, Bolte und Neuhaus als Sachverständige und gegen deren Einver-

nehmung, weil alle drei am 12. bezw. 14. Juni 1913 vor Ihnen und mir erklärten, daß ihnen meine Studien immer ein Greuel waren und sie sich damit niemals wissenschaftlich oder auch nur aus Neugierde befaßt haben. Das erhärteten sie auch unter Eid mit ihren gutachtlichen Aussagen, die keinerlei Sachverständnis bekundeten, sondern blos sittlichen Ekel und Abscheu vor den Tatsachen des Völkerlebens ausdrückten. Keiner von den dreien bewies, daß er eine Ahnung von einer wissenschaftlichen Fragestellung habe. Im einzelnen führe ich nach den Verhandlungen vom 12.—14. Juni an:

Prof. v. Luschan erklärte, 1. er habe die von der Gesellschaft für Urgeschichte und Anthropologie in Berlin angekauften neun Bände der Anthr. nie aufschneiden, sondern gleich mit Abscheu sekretieren lassen; 2. habe er es Herrn Dr. Paul Traeger, Sekretär der Anthropolog. Gesellschaft, der da im Archiv für Rassen- und Gesellschaftbiologie, III. 1906, Heft 2, S. 278—283 eine die Anthropophyteia glanzvoll begründende Besprechung veröffentlichte, verboten, je wieder über die Anthropophyteia etwas zu schreiben; 3. nannte er auf meinen Vorhalt hin, daß die von mir in den Anthropoph. veröffentlichten Materialien zur Skatologie, die er als wertlos hinstellte, die höchste Würdigung des Wiener Universität-Prof. Dr. Sigmund Freud und seiner in der weiten Welt zahlreichen Schüler fänden, den genialsten Nervenarzt und Psychologen der Gegenwart, eben Herrn Prof. Freud einen „psychopathologischen Menschen, den niemand ernst nehme"; 4. behauptete er, die von mir mitgeteilten Erzählungen niederösterreichischer Städter wären gar nicht im Umlauf, „weil er sie nie gehört habe"; 5. äußerte er sich über die Strophen von der Wirtin an der Lahn und die Spanischen Romanzen, er habe in seinem Leben nie etwas unzüchtigeres und abscheulicheres gelesen und bewies damit, daß er niemals ein studentisches Kommersbuch in der Hand gehabt und von der außerordentlichen Verbreitung eben dieser und ähnlicher Strophen im deutschen Bürgerstande nicht die leiseste Kenntnis besitze; er erinnerte sich auch nicht der unvergleichlich „schmutzigeren, unzüchtigeren" türkischen Schattenspiele, die im ersten Bande des Internationalen Archivs für Ethnographie in Leiden mit „abscheulichsten" Karagös-Zumpten erschienen sind und deren Herausgeber er selber, der Herr Prof. Dr. Felix v. Luschan ist! Im Globus 1901 publizierte er auch Zumptfutterale mit Bildern! Als ich ihn auf seine Behauptung hin, niemand beachte in der wissenschaftlichen

Literatur die Anthr., fragte, ob ihm denn nicht z. B. die aus den Anthrop. häufig zitierenden Sexualforscher Bloch, Moll, Karsch und allzumal Ploss-Bartels kenne, welch letztere an hunderten von Stellen meine Werke ausgiebigst anführen, denunzierte er in heftige Aufwallung geratend das Werk „Das Weib in der Natur und Völkerkunde“ als „reine Pornographie, die 9 oder 10 Auflagen nur wegen der dargebotenen „Schweinereien und Nacktheiten“ erlebt habe und gar nicht wissenschaftlich sei, was er auch dem jungen Dr. Bartels gesagt habe. Auf meine weitere Frage, ob es ihm bekannt sei, daß Rudolph Virchow in einem der ersten Bände der Zeitschrift für Ethnologie eine mit Illustrationen versehene Umfrage über Beischlafstellungen geführt, deswegen staatanwaltschaftlich angeklagt und freigesprochen worden sei, antwortete er, das sei ihm gänzlich unbekannt. — Das bereits bei seinem Erscheinen vor 45 Jahren ganz unwissenschaftliche Buch „Allgemeine Ethnographie“ Prof. Friedrich Müllers, nannte Prof. v. Luschan „ein hochwissenschaftliches Werk!“ während man es nur hie und da als ein abschreckendes Beispiel für Hirnverbranntheit zitiert! 6. auf meine Frage hin, welcher wissenschaftlichen Terminologie denn die zwei Tage hindurch von ihm unausgesetzt gebrauchten Ausdrücke „Schmuutz, rooh, gemain, äkelhaft, abschailich, niederträächtig, ganz niederträächtig“, usw. usw. angehören, geriet er in eine Art von Raserei und erwiderte, nun sei das Handtuch zwischen ihm und mir ganz entzweigeschnitten und die Gesellschaft für Anthropologie usw. werde nie eines meiner Bücher noch kaufen.

Von einem so leidenschaftlich erregten und von persönlichem Hasse erfüllten Manne kann man, abgesehen von seiner absoluten Unvertrautheit mit dem Forschunggegenstande, über den er ein Urteil abgeben soll, keineswegs irgend eine von Voreingenommenheit freie Meinungäußerung erwarten, die da gerechten und weisen Richtern zur Richtschnur dienen könnte.

Dasselbe gilt vom Prof. Dr. med. Richard Neuhaus, der plötzlich am dritten Verhandlungtage gleichsam als Eidhelfer Prof. v. Luschans auftauchte. Er erklärte, er habe in Afrika unter Negern nie derartiges bemerkt, was die Anthropoph. enthalten! Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob er die Anthr. für einzig in ihrer Art halte, bejahte er dies entschieden, und auf meine Frage hin, ob ihm meine Vorläufer Richard Payne Knight, Dulaure, Forlong, Inman, Jennings, die neun Bände der Kryptadia, die Gaidoz, Gaston Paris und E. Rolland herausgegeben, die Riesenbiblio-

graphien Pisanus Fraxi's und die Bibliotheca Germanorum erotica Hayns und Gotendorfs bekannt seien, kreischte er auf: Davon weiß ich gar nichts!

Weiß einer von den Grundwerken der ethnologischen Sexualforschung gar nichts, wie darf man ihn einem deutschen Landgerichte als einen „Sachverständigen" vorführen? Ist er nicht vielmehr das Urbild eines Salonethnographen?!

Als erschwerend führte er gegen mich an, daß ich 30 Mk. für ein 39 Bogen umfassendes Werk in eleg. Einband fordere, während die Gesellschaft für Anthropol. für einen um etwas dünneren Band blos 20 Mk. verlange. Er verschwieg, daß die Gesellschaft ein ausgefahrenes Gleis befahre, sichere 6—800 Abnehmer, meist Mitglieder, zähle, ein Stammvermögen besitze, sich der Subvention der Regierung erfreue, keinen Pfennig für Miete entrichte, keinerlei Honorare usw. bezahle, indeß ich die neue Disziplin der Anthropophyteia mit meinen eigenen Mitteln begründete, Honorare den Mitarbeitern leiste und alle die kolossalen Ausgaben für die Erhaltung der Redaktion, des Verlags und Vertriebs allein bestreite und bei dem sehr beschränkten Absatz bisher auch nicht den geringsten materiellen Vorteil aus dem Unternehmen gezogen habe.

Prof. Dr. Neuhaus' unglaubliche Unkenntnis der redaktionellen und buchhändlerischen Verhältnisse, zumal mit Hinblick auf die Kostspieligkeit des größtenteils fremdsprachigen Satzes meiner Werke, macht ihn wenig geeignet, deutschen Richtern irgend welche Aufklärungen zu gewähren.

Prof. Dr. Bolte lehne ich ausdrücklich wegen seiner mit ausgesuchter Bosheit und Unverständigkeit vorgebrachten Äußerungen ab und zwar, weil er

1. behauptete, die Überschriften zu den serbischen Volkerzählungen seien von mir absichtlich unzüchtig gefaßt worden, womit er verriet, daß er niemals Volkerzählungen gesammelt habe, denn sonst wüßte er, was ich ab und zu auch selber anmerkte, daß die Überschriften nichts anderes als die den Erzählern geläufigen Gedächtnismarken, das mnemotechnische Hilfmittel festhalten;

2. weil er drei judendeutsche Erzählungen als unzüchtig angegeben hatte und auf Befragen des Herrn Vorsitzenden, was der Inhalt der von ihm beanstandeten Erzählungen sei, zugeben mußte, er verstehe die Sprache nicht und wäre auch innerhalb einer Stunde nicht in der Lage zu sagen, was sie enthielten! Daraufhin

wurden auch diese drei Erzählungen als gemeingefährlich und gegen das allgemeine Schamgefühl verstoßend konfisziert!

3. weil er behauptete, die erotischen Idiotika seien wissenschaftlich wertlos, da sich im Bedarffalle jeder eines aus den bestehenden Wörterbüchern leicht zusammenstellen könne! In Wahrheit helfen die Idiotika dem fühlbaren Mangel der bestehenden Lexika ab, ergänzen sie wesentlich und dienen dem Sexualforscher wie ein Inhaltverzeichnis zur Erschließung der Sexualität eines Volkes;

4. weil er den Schnadahüpfeln einen minimalen, den anderen erotischen Liedern gar keinen, ebenso den Sprüchwörtern, Rätseln, Erzählungen und Liebezauberangaben nicht den geringsten wissenschaftlichen Wert zusprach, während sich doch, wie jeder Folklorist weiß, Folklore und Erotik wie Synonyme begrifflich decken;

5. weil er nur solche Erzählungen als des Aufzeichnens und der Wiedergabe wert hält, für die er aus der älteren Literatur der Italiener und Franzosen Varianten anzugeben wüßte;

6. weil er überhaupt keine Ahnung von der mannigfachen Verwertung von Tatsachen des Volkglaubens und Volkbrauches zu haben scheint und

7. weil er über Dr. Susrutas und Brünings kostbare Erhebungen und Jean Wegelis grundlegende Studie von der Glutealerotik nichts anderes als alberne Ausrufe des Ekels und Abscheus hervorbrachte, während sie einen Dr. J. Sadger zu einem eigenen Kapitel in seiner in Arbeit befindlichen Psychopathia sexualis fruchtbar anregte.

Insbesondere protestiere ich gegen eine etwaige neuerliche Einvernehmung Prof. Boltes als eines Zeugen unter Eid.

Er sagte aus, er habe an den zwei ersten zur Besprechung erhaltenen Bänden der Anthropoph. „genug gehabt" und keinen weiteren mehr „eingefordert". Das ist eine unter Eid abgegebene falsche Aussage. Ohne irgend eine Ahnung von dem zu haben, das Prof. Bolte vorbringen werde, setzte ich in meinem eine Woche vor der Verhandlung an das hohe Gericht eingesandten Einspruch gegen Bolte als Sachverständigen fest, Bolte sei erbost, weil ich und die Deutsche Verlagaktiengesellschaft seiner Bitte um ein Rez.-Exempl. des III. B. keine Folge gegeben, vielmehr von ihm die Rückgabe des I. und II. B. oder die Bezahlung von 60 Mk. gefordert haben. Als Zeuge hierüber kann im Bedarffalle der Vorstand der D. V. A.-G. einvernommen werden, der den Sachverhalt

auch auf die erste Denunziation Boltes hin dem Kgl. Staatanwalt in Leipzig bekannt gegeben hat.

Als der Herr Vorsitzende an Bolte die Frage richtete: „Was wissen Sie von der wissenschaftlichen Qualifikation des Dr. Krauss?" erhob sich der Herr Staatanwalt und richtete an ihn seinerseits die Frage: „Wann hat sich Dr. Krauss für Christus ausgegeben?" Allgemeine sensationelle Entrüstung! Prof. Bolte sagte: „Ja, Krauss ließ sich als Christus photographieren!" Empört über solche Verlogenheit fragte ich ihn, ob er ein solches Bild mit entsprechender Unterschrift je gesehen habe. Er verneinte dies, doch habe ihm Richard Andree mein Bild gezeigt und bemerkt, Krauss habe einen Christuskopf, das sei aber „geschmacklos".

Ich lege ein Exemplar jenes im Jahre 1888 aufgenommenen Bildes zur gefälligen Ansicht bei, von dem ich ein zweites damals meinem Freunde Andree, an dessen „Globus" ich eifrig mitarbeitete, als Gegengeschenk für sein Bild einsandte. Urteilen Sie nun selber, ob mein jugendfrisch dreinschauendes Gesicht auch nur irgend einen Zug mit den landüblichen Christusdarstellungen aufweist und ob irgend ein anderer als ein Verrückter mein Bild für eine Art von Verhöhnung Christi anschauen kann. Prof. Bolte informierte offenbar den Herrn Staatanwalt so, um ihn in seinem christlichen Gefühl aufzureizen und ihn, wie nicht minder das Gericht gegen mich als einen Religionfrevler aufzuhetzen.

Prof. Bolte behauptete unter Eid, ich hätte meine Sagen und Märchen interpoliert und deren Wert damit fragwürdig gemacht. Der Herr Vorsitzende fragte ihn, ob ich Interpolationen gemacht und Prof. Bolte bejahte es. Das ist eine unter Eid vorgebrachte verleumderische Behauptung, für die Bolte nicht einmal den Schein eines Beweises erbrachte und auch keinen erbringen könnte. Gerade das Gegenteil ist wahr. Weil ich nämlich die Volküberlieferungen unverfälscht und unverschönert darbiete, so daß ihre Erotik in aller Ursprünglichkeit erkennbar wird, habe ich die häufigen gerichtlichen Anklagen wegen Verbreitung „unzüchtiger Schriften" über mich ergehen zu lassen.

Als auf einen Kronzeugen berief sich Prof. Bolte auf einen gewissen Vladimir Ćorović, der ein subalterner Beamte am Landmuseum in Sarajevo ist, und produzierte dessen ehrabschneiderischen Brief als Beweis für meine angeblich verachtete Stellung im Ansehen der südslavischen Gelehrten. Ćorović beruft sich auf eine Rezension eines gewissen Vrhovac im Stražilovo (Bolte

sprach das Wort Strazzilofo aus) aus dem J. 1885, der mir jede Bedeutung abgesprochen habe.

Ich erkläre, daß mir in meinem langen Leben noch keine dreistere Uzung eines aus ernsten Männern zusammengesetzten Gerichtshofes je vorgekommen ist.

Dieser Ćorović diente mir in den Jahren 1906 und 1907 hier in Wien als Kopist oder Abschreiber — selbstverständlich unter schlauer Wahrung seiner Interessen. Seine Aufführung war derart, daß er es für angezeigt fand, Wien zu verlassen, ohne sich von mir zu verabschieden. Er machte sich späterhin in allerlei obskuren bosnischen und serbischen Blättchen als giftgeschwollener Rezensent bemerkbar. Wie es mit dem Charakter und der literarischen Qualifikation dieses Subjektes, auf das sich Prof. Bolte unter Eid als auf einen vornehmen Repräsentanten des südslavischen Schrifttums berief, steht, möge das hohe Gericht durch eine Anfrage bei Herrn Dr. Mathias Murko, K. K. ord. Prof. für slavische Philologie an der K. K. Universität in Graz und bei der bedeutendsten Folkloristin der Südslaven Frau Jelica Belović-Bernadzikowska in Sarajevo, 18 Kezmangasse, Bosnien erfragen. Ich bitte darum deshalb, weil beide diesen Herrn Ćorović sehr genau kennen und weil ich es als Deutscher für eine Schmach empfinde, daß ein deutsches Gericht die Angaben eines Ćorović zur Grundlage seiner Urteilbildung über einen deutschen Gelehrten nehme.

Stražilovo, List za zabavu (Str. ein Blatt zur Unterhaltung) erschien im Jahre 1885/6 als ein Neusatzer Wochenschnudel- und Sudelblättchen unter Redaktion des Gymnasiarchen Jovan G . . . ., der einige Jahre später wegen sittlicher Verfehlungen gegen die armen Gymnasiasten das serbisch-konfessionelle Gymnasium stante pede verlassen mußte und sogar seines Pensionanspruches verlustig ging. In diesem von Artgenossen zusammengestellten recht öden Blättchen erschien damals anonym eine wüste Schimpferei gegen Krauss den Deutschen, „der die Serben an die Deutschen verrate". Von Bolte erfuhr ich in der Verhandlung, der anonyme Verfasser jenes Ausbruchs ungezügelter Wildheit sei V . . . . . . gewesen. Von diesem Herrchen, das Prof. Bolte als eine Autorität unter Eid anführte, schrieb ich im I. B. meiner Bibliothek ausgewählter serbischer Meisterwerke, Leipzig 1903, S. XIIf. so:

„Jener Zoilus, der unter dem Spitznamen eines ‚Thersites von Karlocai' wohlbekannt und seinem homerischen Vorbild auch in leiblicher Hinsicht ebenbürtig ist, treibt sein schmähliches, einer

odyseeischen Züchtigung wertes Unwesen schon seit 18 Jahren. Mit nadelspitzigen, vergifteten Pfeilen versteht es der von Neid verzehrte Patron nach Buschklepperart jeden ehrlichen Arbeiter, der da am Webstuhle des serbischen Volkgeistes mitschafft, zu verwunden und dessen Dichter- und Menschenehre durch Schmutz und Kot zu zerren. Ein nagendes Gefühl schöpferischer Unfähigkeit äußert sich in den von witzloser Gemeinheit und Unwissenheit strotzenden Auslassungen dieses verächtlichsten Feindes der Serben, der sich zu einer Geißel des serbischen Schrifttums emporgesudelt hat. Sein Schimpf ächtet, sein Lob überliefert der Lächerlichkeit, eines so schlimm wie das andere".

Das ist Ćorovićs Gesinnunggenosse, und auf diese Autoritäten berief sich Prof. Bolte als Zeuge unter Eid, um dem hohen Gerichte eine Meinung über meine Qualifikation zu suggerieren! Welche Verbohrtheit! Welche Vermessenheit!

Ich bitte das hohe Gericht und die Königl. Staatanwaltschaft in Würdigung meiner Ausführungen von einer neuerlichen Ladung der Herren v. Luschan, Neuhaus und Bolte abzusehen und mich von einer Beschlußfassung darüber geneigtest zu verständigen.

Weil aber sichtlich das hohe Gericht einen Wert auf eine Feststellung meiner wissenschaftlichen Qualifikation legt, um in seiner Urteilschöpfung gerecht vorzugehen, so bitte ich ferner von nachbenannten deutschen Forschern, die einen bedeutenden Ruf genießen, schriftliche, motivierte Gutachten betreffs meiner von Prof. Bolte und Genossen bestrittenen Wissenschaftlichkeit einzuverlangen:

1. Dr. med. Paul Bartels, Prof. an der Kgl. Universität in Königsberg i. Pr.,
2. Dr. med. Max Höfler, Kgl. Hofrat in Bad Tölz (Oberbayern),
3. Dr. med. Karl von den Steinen, Univers.-Prof. a. D. in Steglitz-Berlin, Friedrichstr. 1,
4. Dr. phil. Siegmar Schultze Freih. v. Gallera, Dozent an der Kgl. Universität Halle a. S, Friedenstr. 14,
5. Dr. phil. Alfred Wiedemann, Prof. an der Univers. Bonn, Königstr. 32 und
6. Dr. Karl Vollmöller, Univers.-Prof. a. D. in Dresden-A., Wienerstr. 9.

Schließlich bitte ich zum Termin vom 2. Oktober d. J. als Sachverständige nachbenannte namhafte Sexualforscher oder Kenner der beanstandeten fünf-Werke zu laden:

1. Prof. Dr. med. Albert Moll, Sanitätrat in Berlin,
2. Dr. Iwan Bloch, Nervenarzt in Berlin,
3. A. Abels, Kulturhistoriker und Sexualforscher in Zehlendorf bei Berlin,
4. Eduard Fuchs, Kunst- und Kulturhistoriker in Zehlendorf bei Berlin, Karlstraße,
5. Dr. Max Marcuse, Herausg. der Sexualprobleme in Berlin, Lützowstr. 85,
6. Prof. Dr. F. Karsch-Haack in Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 92,
7. Geh.-Rat Prof. Dr. Alb. Eulenburg, Berlin, Lichtensteinallee 3,
8. Heinrich Cunow, Ethnolog, Berlin-Friedenau, Albertstr. 15,
9. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Danckelmann in Berlin W. 8, Wilhelmstr. 62,
10. Dr. med. Merzbach, Berlin, Friedrichstr. 204.
11. Dr. jur. Konrad Meißner, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 4,
12. Dr. med. A. Smith, Berlin N. 24, Johannisstr. 4.
13. Dr. R. Thurnwald, Berlin W. 50, Fürtherstr. 1,
14. Justizrat Wesener, Berlin C. 19, Gertraudenstr. 20II.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 27. Juni 1913.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Friedrich S. Krauss.

---

Zu Gz. 88. J. 1108. 12 / 86. Zu H. 6698/13.

An die löbliche
12. Strafkammer des Kgl. Landgerichtes I
in Berlin NW. 52, Turmstr. 89, I. Stock.

Sehr geehrte Herren Richter!

Auf meine Eingabe vom 27. Juni d. J. erhielt ich von Ihnen keinen Bescheid, sondern blos eine Vorladung d. d. 19. Juni d. J. zur Verhandlung am 2. Oktober 1913. Es scheint, als wenn meine Darlegungen nicht die richtige Beachtung gefunden haben. Darum sehe ich mich bemüßigt, ganz klar und unzweideutig meine Anträge zu fassen und sie zu begründen, um für den Fall einer Ablehnung an eine höhere Gerichtstelle zu appellieren.

Als Monotheist fühlte ich mich in meinem religiösen Empfinden durch die unter Eid vor Gericht abgegebenen falschen Aussagen des Gymnasialprofessors Dr. Johannes Bolte und des Universitätprofessors Dr. Felix v. Luschan aufs tiefste erschüttert und ersuche Sie nun ebenso bestimmt als höflich gegen die zwei Genannten das Strafverfahren wegen Meineides vor Gericht einzuleiten und sie im Sinne des Gesetzes der Bestrafung zuzuführen.

Ich beantrage die Einvernehmung des Kgl. I. Staatanwaltes Herrn Dr. Heintzmann über die ihm vom Prof. Bolte gemachten Aussagen, auf Grund deren er am 14. Juni d. J. an Bolte als einen Zeugen unter Eid die Frage richtete:

„Wann hat sich Dr. Krauss für Christus ausgegeben?“
Ferner darüber, unter welchen Umständen sich Bolte zum Zeugen angeboten und was für Angaben er betreffs meiner im besonderen gemacht habe.

Ich beantrage die Einvernehmung des damaligen Vorsitzenden Herrn Landgerichtdirektors Dr. Lilia als Zeugen, wieso er dazu kam, den besagten Herrn Bolte über meine wissenschaftliche Qualifikation als Zeugen unter Eid zu befragen, nachdem ich persönlich in dem Verfahren, wie dies Herr Landgerichtdirektor Dr. Lilia mit Nachdruck betonte, weder Angeklagter, noch Beschuldigter, sondern lediglich „Einziehunginteressent“ war und es mir darum benommen wurde, mich mit den drei „Sachverständigen“, darunter Bolte als „Zeugen“ in eine „Debatte“ einzulassen. Ich fordere darüber eine unverhüllte Aufklärung, was sich alles hinter den Gerichtkulissen abgespielt hat, daß sich der Herr Kgl. Landgerichtdirektor dazu verstand, mir förmlich gerichtlich die Ehre abschneiden zu lassen, ohne mir das Wort zur Abwehr zu gewähren.

Prof. Bolte berief sich auf weiland Richard Andree, der sich zu ihm über meine Minderwertigkeit und Charlatanerie ausgesprochen habe. Mir erzählte jedoch Prof. Dr. med. Herm. Obst, Direktor des Museums für Völkerkunde in Leipzig im Jahre 1901, Andree habe öfters von meinen Arbeiten „mit höchster Bewunderung“ gesprochen. Andree und Obst sind gestorben und es geht nicht an, sie auf spiritistischem Wege zur Widerlegung der eidlichen Aussage Boltes zu zitieren, doch hat sich Andree bei Lebzeiten wiederholt über meine Tätigkeit öffentlich in Zeitschriften geäußert und mich häufig in seinen Schriften als einen Gewährmann ehrenvoll angeführt. Ja, ich muß dankbaren Gemütes anerkennen, daß er mit seiner Feder sehr viel dazu beigetragen hat, daß ich mich

als Folklorist in der wissenschaftlichen Welt mit meinen Arbeiten durchsetzen konnte.

Im: „Das Ausland, Wochenschrift für Erd- und Völkerkunde", herausg. von Karl von den Steinen, Jahrg. 69, Nr. 35, Stuttgart, 1. September 1890, S. 700, spricht sich Richard Andree über Krauss' Werk „Volkglaube und religiöser Brauch der Südslaven", Münster i. W. 1890, ausführlich aus und bemerkt unter anderem wörtlich:

„. . . . . es soll dem verdienten Forscher um so reichlicher unser Dank zuteil werden, besonders deshalb, weil er auf induktivem, echt naturwissenschaftlichem Wege vorwärts schreitend, uns ein ganz anderes Bild von slavischer Mythologie enthüllt, als wir gewohnt waren, bei tschechischen und südslavischen Gelehrten zu finden. Vorbereitet war Dr. Krauss in genügender Weise, um uns mit dem vorliegenden Buche zu beschenken, denn die Schriften, die er seit etwa einem Jahrzehnt über den Folklore der Südslaven veröffentlicht (Sagen und Märchen, Sitte und Brauch, Hexensagen usw.) bilden bereits eine kleine, aber äußerst inhaltreiche Bibliothek.

. . . „Es lebt noch ein gutes Stück Heidentum in den Südslaven, das hier enthüllt und erklärt wird. Zu unserer Freude sehen wir da, wie Krauss nicht die einseitig beschränkten Bahnen gewisser „vergleichender Mythologen" wandelt, deren Deutungen stets in den Veden gipfeln, sondern sich auf den völkerpsychologischen Standpunkt stellt. Dieser ist uns auch ein Prüfstein für die Echtheit des Inhalts, und die Anschauungen und Gebräuche, die unter solchen Gesichtpunkten ihre Parallelen finden, zählen nach Hunderten" usw.

Das schrieb Andree ein oder anderthalb Jahr nach Empfang meiner Photographie, deren Duplum Ihnen vorliegt, die nach der eidlichen Aussage Boltes, eine Verhöhnung Christi vorstellen soll! Alles spricht dafür, daß Bolte die Ausgeburt seiner von bösen Instinkten gelenkten Fantasie Andree zuschiebt, der sich gegen eine derartige Schändung seines Namens nimmer verteidigen kann. In einer wissenschaftlichen Frage dieser Art ist die Berufung auf die mündliche Äußerung eines Toten, mag sie immerzu gerichtlich unter Eid erfolgen, niemals ein Beweis, solang als nicht mehrere, von einander völlig unabhängige Zeugen, die keinen Haß gegen den Angegriffenen hegen, dieselbe Äußerung bestätigen. Zuletzt müßte man denn auch sicher sein, daß Andree seine angebliche feindselige Äußerung mit der Absicht vorgebracht habe, um das

zu widerrufen, was er in der breitesten Öffentlichkeit zum Ruhm meiner wissenschaftlichen Bestrebungen drucken ließ.

Bolte behauptete unter Eid, daß mich die chrowotisch-serbischen Gelehrten gering schätzten und meinen Arbeiten jeden Wert absprechen. Er berief sich dabei auf einen gewissen Vladimir Ćorović, Beamten am Landmuseum in Sarajevo, als auf eine Autorität und brachte dessen an ihn (Bolte) gerichteten Brief vor. Von dieser Autorität muß ich selber noch einige Worte zu meinen Bemerkungen in meiner Eingabe vom 27. Juni d. J. hinzufügen.

Vor einigen Monaten erhielt ich unverlangt von der G. J. Göschen'schen Verlaghandlung G. m. b. H. Berlin und Leipzig — auf wessen Veranlassung ist nicht zu bezweifeln — zur Besprechung Ćorović's Taschenbüchlein „Serbokroatische Grammatik". Von den 100 Seiten des Büchleins entfallen auf die Grammatik gerade 81 Kleinoktavseiten. Auf einem so schmalen Raum unterfing sich Ćorović die Grammatik des reichsten slavischen Idioms darzustellen! Eine flüchtige Durchsicht dieser Arbeit zeigte mir schon, daß man Ćorović die größte Wohltat erweise, schweige man von dieser Mißgeburt. Und ich tunkte ihretwegen nicht die Feder ein, denn angesichts der großen Anzahl sehr guter chrowotoserbischer Grammatiken, darunter Meisterwerke slavischer Philologie, kann man über Ćorović's kopfloses Elaborat kein wohlwollendes Urteil abgeben. Der chrowotische Fachphilologe Prof. Dr. Stjepan Ivšić kannte dagegen weder Schonung noch Mitleid mit dem Schwachsinn und der Unfähigkeit Ćorović's, vielmehr veröffentlichte er in der angesehensten chrowotischen Zeitschrift Savremenik (Der Zeitgenosse) Nr. 7, Agram 1913, eine wahrhaft zermalmende Kritik über Ćorović's Machwerk. Er wies ihm nach, daß er serbisch weder richtig zu deklinieren noch zu konjugieren vermöge, daß er weder der serbischen noch der deutschen Sprache mächtig sei.

Umwieviel weniger versteht dieser Tropf etwas von der Folkloristik und der Sexualforschung? Gerade dieses Subjekt fand Bolte heraus, um der 12. Strafkammer des Kgl. Landgerichtes I in Berlin einen Bären aufzubinden, als ob ich ein Mensch von der Qualität eines Ćorović wäre!

Warum zitierte er just einen Brief dieses Ćorović und seine eigenen paar Schmähzeilen, die er euphemistisch eine „Besprechung" nannte?! Darum, weil er absolut nicht in der Lage war, anderweitig ein abfälliges Urteil über die Anthropophyteia oder über mich ausfindig zu machen. Wäre er irgendwie wahrheitliebend, so hätte

er ohne Schwierigkeit 60—100 zum Teil sehr eingehende Referate über den ausnehmend hohen Wert der Anthropophyteia anführen müssen, durchwegs aus fachwissenschaftlichen Zeitschriften allerersten Ranges.

Boltes Aussage von der mir ungünstigen Meinung der chrowotischen und serbischen Gelehrten kann ich des näheren als eine Unwahrheit erweisen, die darum noch lange nicht zur Wahrheit geworden ist, weil er einen Eid darauf geleistet hat.

Bisher widmeten mir siebzehn Gelehrte ihre Werke, darunter so manches von großer wissenschaftlicher Bedeutung. Einer der ersten, die mich derart ehrten und auszeichneten war Nikola Tordinac, ein chrowotischer katholischer Geistliche, der seine höhere Ausbildung in Rom genossen und Professor am erzbischöflichen Priesterseminar in Djakovar war. Das Buch heißt Narodne pjesme i pripovjetke iz Bosne und erschien im Jahre 1883. — Mir, dem Entdecker der weißen Zigeuner, einer vordem unbekannten Gruppe der europäischen Völkerfamilie, widmete Dr. Tihomir R. Gjorgjević, Prof. für Ethnographie an der Kgl. Universität in Belgrad, sein Hauptwerk: ‚Die Zigeuner in Serbien', Budapest 1903/4. Welchem deutschen Gelehrten sonst haben ein chrowotischer und ein serbischer Gelehrte solche Ehre angetan? Daraus geht doch nur hervor, daß Bolte unter Eid die Unwahrheit ausgesagt hat.

Eine der ältesten und angesehensten serbischen Zeitschriften, zugleich eine von extrem national-konfessionell exklusiver Richtung, die Bosanska Vila brachte in ihrem XXIV. Jahrgange, Nr. 6, Sarajevo vom 31. März 1909, S. 87—89 mein Bild und dazu meine Biographie zur Feier meines 50. Geburttages. Ich lege das Heft bei und übersetze daraus die Stellen, die von meiner wissenschaftlichen Qualifikation gerade das Gegenteil von dem bezeugen, was sich Bolte dreist unter Eid vermaß, einem hohen Gerichte aufzutischen:

„Unter den vielen Gelehrten von Weltruf, die an unserer Folklore Gefallen fanden, die deren Schönheit bewunderten, durchforschten und dem Auslande bekannt machten, nimmt ohne Zweifel die erste Stelle Dr. Friedrich S. Krauss ein. Der [sonst] seltene Reichtum unseres Volkgutes, die klare Durchsichtigkeit und der Scharfsinn, die in den Gebilden unseres Volkgeistes enthalten sind, haben Krauss, den eine umfassende und ausgebreitete Kultur auszeichnet, so sehr angezogen, daß er sich bereits seit Jahrzehnten mit unserem Volküberlieferungenschatz befaßt.

In einigen Monaten (am 7. Oktober 1909 nach dem neuen Kalender) werden es fünfzig Jahre daher sein, daß in Burnazovica bei Požega in Slavonien Friedrich S. Krauss als der Sohn deutscher, jüdischer Eltern zur Welt kam. Schon in seiner frühen Jugend hielten ihn seine Eltern an, die Volkseele zu ergründen, Sagen, Märchen und Zaubergeschichten zu sammeln, die Volkgebräuche zu beobachten usw. Sein Vater war fünf Sprachen mächtig und literarisch tätig. Seine Mutter pflegte ihm Geschichten und Märchen zu erzählen und als eine verständigkluge Frau zu belehren, damit er sich möglichst in das Wissen des Volkes hineinvertiefe, in dessen Mitte er geboren worden, denn diese Lehre sei eine unerschöpfliche Quelle reichsten Wissens. Schon mit vierzehn Jahren sammelte Friedrich S. Krauss Folklore, studierte sie und bewahrte sie auf.

Nach Erwerbung des Doktorats der Philosophie in Wien begab er sich auf Wunsch der höchsten Kreise in Wien zur Bereisung der Balkanländer, insbesondere Bosniens und des Herzoglandes. Der serbischen und der übrigen slavischen Sprachen vollkommen mächtig drang Krauss als erster in die entferntesten und allerverstecktesten Gebiete unseres Volkes ein und sammelte im Volke den Überlieferungschatz auf. Krauss wanderte in unseren Ländern unter den schwierigsten und sehr gefährlichsten Verhältnissen. Oft mußte er sich in allerarmseligstes Gewand verkleiden, um nur leichter in die untersten Volkschichten einzudringen und bei ihnen zu erkunden, was man in Herrenkleidung weder hören noch sehen kann. Er mußte Hunger und Durst, Kälte und Hitze ertragen, blos um im Leben unseres Volkes das aufzuzeichnen und zu erforschen, was bisher niemand vor ihm weder aufgezeichnet noch erforscht hatte.

Nachdem er ein unerschöpflich reiches Quellenmaterial aufgesammelt, kehrte er nach Wien zurück, wo er zu schreiben und Bücher von unbezweifelbar dauernder Wichtigkeit herauszugeben anfing. Er sammelte nicht allein eine Fülle von Erzeugnissen des Volkgeistes auf, wie Lieder, Märchen, Geschichten, Rätsel usw., sondern zeichnete auch eine gehäufte Menge an Volkglauben, Gebräuche usw. auf, was er unausgesetzt herausgibt und womit er uns Serben im großen Umfange zu Dankschuld verpflichtet, denn all dies entreißt er vor der großen Welt der Vergessenheit und übergiebt es der Wissenschaft. Die Arbeit eines Krauss muß man umsomehr würdigen, weil in unserem Volke allmählig viele Gebräuche und Glaubenanschauungen dahinschwinden, die er aufgesammelt hat."

Daraufhin folgt eine zwei Spalten umfassende Aufzählung der Titel der Hauptwerke Krauss'.

„Außer dieser stattlichen Anzahl Bücher, die für sich eine schöne Bibliothek bilden, schrieb Krauss mehrere hundert kleinere und größere Studien von der Folklore und den Südslaven. Er schrieb auch noch über ein Tausend Rezensionen und Anzeigen über verschiedene gelehrte Werke und Broschüren. Alles dies bezeugt und beweist die starke Ausrüstung Krauss' und seine ungewöhnliche Begabung für die Literatur".

„Zu Krauss' fünfzigster Jahrfeier bringen wir in der Vila diese wenigen Zeilen mit den warmen Wünschen bei, er möge noch lange an der Weltliteratur tätig sein und die fremde Gelehrtenwelt mit den seltenen Vorzügen des serbischen Volkes bekannt machen!"

Das ist die wahre Meinung, nicht die von Bolte vorgebrachte, wenn auch bemeineidete, die man in ausschlaggebenden Kreisen des serbischen Volkes von mir und meinen Arbeiten hegt und verbreitet.

Nicht anders bewertet man meine Bestrebungen in den den Serben und Chrowoten nächststehenden Kreisen der dort zulande ansässigen gebildeten Deutschen, die auch die einem Bolte gänzlich fehlenden slavischen Sprach- und Sachkenntnisse besitzen, um über den Wert oder Unwert, über die Echtheit oder Unechtheit meiner Erhebungen und Feststellungen ein sachlich unanfechtbares Urteil abzugeben. Ehrliche Menschen finden Glauben mit ihren öffentlich abgegebenen Aussagen, auch ohne sie vorher gerichtlich beschworen zu haben, denn sie treten dafür vor aller Welt ein, indem sie ihre Ansichten und Beobachtungen drucken lassen, was weder Bolte, noch sein Helfer Prof. Felix v. Luschan, noch Prof. Richard Neuhaus mit den ihrigen gewagt haben. Die Öffentlichkeit der Gelehrtenwelt verlangt Beweise für Behauptungen, ihr genügt keineswegs wie dem Vorsitzenden des Kgl. Landgerichtes I, Strafkammer 12, der bloße Eid.

In neun Spalten spricht sich Ljuba T. Daničić, die gelehrteste, von allen den südslavischen gelehrten Gesellschaften und Akademien ausgezeichnete, vielfach geförderte und vom Publikum hochgeschätzte Frau, in der ältesten und führenden Tagzeitung der Deutschen im slavischen Süden (Die Drau, Essek (Osijek) 1909, Donnerstag, 22. April, S. 3—5) zu meinem 50. Geburttag aus. Obwohl ich die Nummer beilege, hebe ich doch aus dem Dr. Friedrich

S. Krauss' überschriebenen Feuilleton eine Reihe von Sätzen gleich hier aus, die so recht deutlich den Meineid Boltes beleuchten. Es ist klar, daß man sich so, wie Frau Daničić, nur dann äußern darf, wenn man im vorhinein der Zustimmung der Leser des Blattes sicher ist, und die Leser der Drau sind nicht blos Deutsche, sondern auch Chrowoten und Serben, die auch deutsch verstehen.

„Einer der größten Söhne Slavoniens, einer der schönsten Namen in der wissenschaftlichen Welt, arbeitet nun seit vielen Jahren mit wunderbaren Erfolgen, und wir wollen ihm zu seinem fünfzigsten Geburttag in dem größten deutschen Blatte Slavoniens auch einige Worte zum Gruße weihen. Es ist der bekannte Gelehrte Dr. Friedrich S. Krauss, dessen Verwandtschaft in Essek zu den ersten, vornehmsten Kreisen gehört.

„Es ist nicht wahr, daß aus feierlichem Anlaß immer gelogen werden müsse. Lügen ist [unfein] und macht unfrei und unfein. Der Mann aber, dessen fünfzigster Geburttag wieder einmal alle Federn in Bewegung setzen mag, ist gewiß nicht nur der beste, gründlichste und anerkannt vielseitigste Forscher südslavischen Volklebens, Glaubens, der Sitten usw., er ist auch allezeit ein aufrechter und freier Geist gewesen und er ist auch immer ein „vornehmer" Mensch gewesen, einer der wenigen ganz vornehmen Schriftsteller, die mir in meinem Berufleben unter den Berufgenossen begegnet sind. Einer so freien und so vornehmen Persönlichkeit braucht man nicht offiziös zu kommen, wenn man sie in freier Verehrung begrüßen will . . .

„Dr. Krauss lebt in Wien, hat aber alle südslavischen Länder besucht und durchwandert, oft auf ganz unwegbaren Wegen und Stegen und hat aus der Seele unseres Volkes unsagbare Schätze geholt und sie der großen Welt gezeigt in hunderten von Publikationen.

„Wie viel Liebe spricht aus diesen schönen Büchern! Wie ganz modern sind seine Blicke in die südslavische Volkseele!

„Er ist auch im Technischen modern, wie selten ein anderer vor ihm. Seine Sprache funktioniert wie eine Präzisionmaschine. Wenn man vor einer Rotationpresse steht oder vor einer Goldwage oder einen elektrischen Motor betrachtet oder nur eine kleine Stereoskopkamera, muß man — wie oft — als Schriftsteller ganz beschämt denken: nur dies ist „gearbeitet". Hier sitzt alles, hier klappt alles, hier ist das eine Prüfung und Probe des anderen; hier ist das Genaueste, das Ehrlichste und Beste einfach das Not-

wendige. Der kleinste Fehler wäre Hemmung, die kleinste Nachlässigkeit Zerstörung . . .

„Die Sprache des Dr. Friedrich Krauss ist „gearbeitet“, wie nur irgend ein Produkt der modernen Technik. Sein Auge verrichtet wundervolle Arbeit. Er bringt den Vergleich, der am schärfsten zutrifft, er bringt das Beiwort, das am bedeutendsten malt, den Ausdruck, der bis zur Verblüffung paßt. Er findet die Untertöne, in denen sich die Stimmung musikalisch mitteilt. Er trifft die Farben, die Mienen, die Gebärden, die Atemzüge, die er am lebendigen Objekt gesehen hat. Er verdeutscht die südslavischen Volkgesänge so meisterhaft, daß man sie liest, als ob es lauter Originale wären. Dasselbe süße und schwere Aroma unseres Heimatbodens trifft er immer seinen Verdeutschungen einzuhauchen.

„Und er weiß die Spuren aller Mühsal, allen Schweißes, aller Arbeithärte, aller seiner Versuche so vollkommen zu tilgen, so restlos wegzuwischen, daß dann alles glatt und sauber und blitzblank dasteht und ausschaut, als sei es aus der heitersten Leichtigkeit hingesetzt . . .

„Welch ein reiches Arbeitfeld bieten uns alle diese Büchertitel, und doch dabei nur eine blasse Ahnung von dem reichen Gehalte ihres Inhaltes, von der feinen Feder des Dr. Krauss. Er ist aber immer bequem, leichtfaßlich, mühelos und einladend. Er ist ironisch und tiefsinnig, wie moderne Karikaturenzeichner; er ist kühl und von einer verborgenen Gemütwärme, wie unsere ganze, der Sentimentalität feindliche Epoche. Immer ist er ein Maler des Wortes.

„Er ist farbig, wie die impressionistischen Maler, so voll tiefen, zarten, funkelnden Flimmerns, und wieder grellfarbig, schreiend, knallend, wie die bunten Volkkostüme und Mädchentücher. Und er hat immer das Tempo der modernen Menschen. Seine Werke bringen ihm Ruhm und Ehren, und alle Slaven sind stolz auf ihn.

„Die Werke des Dr. Friedrich S. Krauss sind von enormer Wichtigkeit für die Entwickelung der Literatur, der Völkerpsychologie und der Folklore. Sein Auftreten gleicht vollkommen dem eines Erfinders. Wie man keine Raddampfer mehr baut, seit es Schraubendampfer gibt, wie man nicht mehr mit dem Postwagen reist, seit die Eisenbahn da ist, so wird das alte, augenlose, saloppe, unpräzise, enge und schläfrige Erzählen undenkbar, seit dieser moderne Gelehrte südslavische Folklore so wunderbar vorträgt. Und wenn der heutige kroatische Literat aus einem beschränkten,

albernen, unwissenden, verbummelten, klatschsüchtigen und am Boden klebenden Subjekt sich — spät genug — zu einem Weltmann wandelt, dann hat ihm Dr. Krauss die Wege gewiesen . . .

„Es sind bei weitem noch nicht alle Werke des Dr. Krauss, die ich hier aufzuführen bemüht war. Und wenn ich sagte, dieser hohe Gelehrte ist ein „vornehmer Mensch", so ist dies ein Ausdruck der höchsten Schätzung. Es ist nicht wahr, daß der literarische Beruf, der Beruf in Worten auf andere Menschen zu wirken, an sich vornehmer sei, als ein anderer. Als Vermittler von Ideen, wie als Zeitvertreiber kann der Schriftsteller tief genug sinken. Die Masse dessen, was im Dienste einer politischen Partei oder der jeweiligen modernen Weltanschauung und die Masse dessen, was für die Unterhaltung des lieben Publikums geschrieben wird, ist wahrhaftig nicht vornehm. Die Rücksicht auf die Wünsche des lieben Publikums bringt gerade den Schriftsteller am ehesten in die Gefahr, unvornehm, gemein zu werden, ein Allerweltdiener. Vornehm kann ein Schriftsteller nur sein, der, wie Dr. Krauss, eigen und stark genug ist, sich selber in Worten auszugeben, wie andere Persönlichkeiten sich in Taten ausgeben und einer Idee zu dienen, ehrlich und treu. Vornehm ist: etwas Neues schaffen nach dem eigenen Bild, wie Gott den Menschen erschaffen haben soll, auch „Er" darum ein vornehmer Künstler.

„Zum Schluß noch ein Wort: wir Esseker können und wollen auf unseren Landsmann, unseren verehrten Dr. Friedrich S. Krauss stolz sein! „Živio na mnogaja!"

* * *

Die „wissenschaftliche Qualifikation" meiner Arbeiten, die mir Bolte unter Zeugeneid absprach, wird aber auch von deutschen, englischen, französischen, italienischen, polnischen und russischen Gelehrten aufs ehrenvollste hervorgehoben. Ich führe nur einige unter hunderten an, die mittelbar beweisen, daß Bolte einen Meineid geleistet hat. Es sind durchweg Urteile von Männern, deren Bedeutung und Urteilberechtigung keiner Deutelei unterliegt, weil man sie zu den führenden Geistern der Gegenwart zählt.

Dr. Franz Boas, Prof. für Anthropologie und Ethnographie an der Columbia-Universität in New-York, Vorsitzender der amerikanischen Folklore-Society und Herausgeber des Folklore-Journals, sagt d. d. 2. Mai 1904 in seinem Anthropophyteia I, S. VI. abge-

druckten Briefe: „Wenigen ist die Fähigkeit gegeben in das Verständnis der Volkseele einzudringen, und noch geringer ist die Zahl derer, die sich gleichzeitig einen klaren Blick wahren für die Fragen, denen volkkundliche Arbeit dient. Möchte es Ihnen, der Sie diese beiden notwendigen Bedingungen ersprießlicher Tätigkeit auf dem Gebiete unserer Wissenschaft auf so glückliche Weise verbinden, gegeben sein, das Verständnis für die Wichtigkeit volkkundlicher Forschungen in weiteste Kreise zu tragen."

Der berühmteste Forschungreisende Deutschlands, Dr. Karl von den Steinen, Prof. für Ethnographie an der Universität in Berlin (a. D.), vor kurzem noch Direktor am Museum für Völkerkunde und Präsident der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, derzeit Präsident der Geographischen Gesellschaft in Berlin, schreibt d. d. 31. August 1907 (abgedruckt S. 3f. meiner Slavischen Volkforschungen, Leipzig 1908):

„Die prächtigen Guslarenlieder und ein großer Teil der Aufzeichnungen, die jetzt endlich in einem gewichtigen Bande herausgegeben werden sollen, stellen Sammlungen dar, die Sie als junger, gänzlich mittelloser Mann mit unglaublich zäher Arbeit und unter den schwierigsten äußeren Bedingungen geborgen haben. Sie haben bei dem Wandern unter Ihren Südslaven nach Lage der Dinge damals keine geringeren materiellen Entbehrungen erlitten und sind zweifellos von keinem geringeren wissenschaftlichen Idealismus getragen worden als der vortrefflichste Forschungreisende in irgend einem fremden Weltteil! Auch in dem einen kennzeichnenden Punkt halten Sie den Vergleich mit den echten Pfadsuchern unbekannter Länderstriche aus, daß Sie sich Ihre Aufgabe selber geschaffen haben. Sie erkannten den hohen Wert eindringlichster, volkkundlicher Erhebungen im Dunstkreis der europäischen Kultur zu einer Zeit, als die berufenen Würdenträger der südslavischen Gelehrsamkeit noch keine Ahnung hatten von den Schätzen, die sie umgeben."

Als Sexualforscher urteilt Dr. Iwan Bloch in seinem bereits in 80000 Exempl. aufgelegten Werke: „Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur" (Berlin 1908, S. 214): „Besonders wichtig und beweisend für die Existenz einer geschlechtlichen Promiskuität sind die Untersuchungen des Folkloristen Friedrich S. Krauss über das Geschlechtleben der Südslaven. Krauss hat sich überhaupt um die wissenschaftliche Erforschung und anthropologische Grundlegung des menschlichen

Sexuallebens die größten Verdienste erworben, ihm gebührt neben Bastian, Post, Kohler, Mantegazza und Ploß-Bartels ein Ehrenplatz unter den Begründern der ‚Anthropologia sexualis'."

Havelock Ellis bemerkt in seinem von Dr. Hans Kurella verdeutschten Werke: ‚Rassenhygiene und Volkgesundheit' (Würzburg 1912) auf S. 160: „Unter den Medizinern sind der Wiener v. Krafft-Ebing und der Berliner Albert Moll in der ganzen Welt als maßgebende Autoritäten der Sexualpathologie anerkannt ... während in Wien Dr. Fr. S. Krauss (ursprünglich Psychiater) und seine Mitarbeiter bei der Herausgabe der „Anthropophyteia" sorgfältig das ergiebige Feld der sexuellen Folklore erforschen."

Meine Schriften wenden sich immer an eine geistige Elite. Der Bildungpöbel findet an ihnen weder Geschmack noch Gefallen. Man darf es darum füglich auch mit als einen Beweis für meine wissenschaftliche Qualifikation ansehen, daß von den von mir bisher veröffentlichten Arbeiten — es sind ihrer 114 — über einmalhundertundsechzigtausend Exemplare ihre Käufer gefunden und daß ich nach Jakob Grimm der meistgenannte und gelesenste Folklorist bin. Daran ändert der vor Gericht abgelegte Eid, mit dem mir Bolte die wissenschaftliche Qualifikation absprach, kaum etwas.

Die Verwendbarkeit meiner Sagen und Märchen, deren ich in meinen Schriften wohl an 2000 publizierte, bestritt Bolte unter Eid, weil sie „interpoliert" seien. Damit bezichtigte er mich bewußter Fälschungen, ohne dafür außer seinem Eid irgendwie auch nur den leisesten Schatten eines Beweises zu erbringen. Welcher Art diese „Interpolationen" seien, verschwieg er. Warum und wozu ich bei der erdrückenden Fülle sehr merkwürdiger und neuer Erhebungen irgendwelche ‚Interpolationen' hätte vornehmen sollen, gab er auch nicht an. Bevor er nicht einen zwingenden Beweis für die unter Eid vorgebrachte, meine literarische Ehre und Existenz untergrabende Behauptung erbringt, nenne ich seinen Eid einen Meineid. Ich bestehe darum mit allem Nachdruck darauf, daß er wegen Meineides bestraft werden soll.

Ich wiederhole aus meiner Eingabe vom 27. Juni, daß Bolte unter Eid falsch ausgesagt hat, er habe am I. u. II. B. der Anthropophyteia, die er von der D. V. A. G. auf seine Bitten hin zur Rezension erhalten, genug gehabt. In Wahrheit hat er auch um den III. B. gebeten, ihn jedoch nicht bekommen. ‚Ich habe den III. B. nicht mehr eingefordert', so drückte sich Bolte aus. Das

ist ein starkes Stück, wenn einer, der um ein Freiexemplar schnorrt, vor Gericht seine Bettelei als Einforderung bezeichnet. Er sagte meineidig aus und verdient im Sinne des Gesetzes eine angemessene Strafe dafür.

Prof. Dr. Felix v. Luschan legte den Eid ab, um als „Sachverständiger" in Sachen auszusagen, von denen er, wie er selber angab, grundsätzlich nichts wissen wollte. Er betonte es, daß er alle meine Anthropophyteiabände keiner Einsicht gewürdigt, sondern unaufgeschnitten sekretiert und niemandem ausgefolgt habe. Im Laufe der Jahre habe sich nur einmal einer gemeldet, der die Werke benützen gewollt und dieser habe sie auch nicht bekommen.

Das alles darf man ihm glauben, doch ist seine unter Eid abgegebene Behauptung gänzlich unwahr, daß niemand von der Berliner anthropologischen Gesellschaft auf die Anthropophyteia einen Wert gelegt habe oder einen darauf lege. Dreimal erschien mein Prospekt als Beilage zur Zeitschrift für Ethnologie, die von derselben Gesellschaft herausgegeben wird und einmal versandte ich selber nach der Liste an sämtliche Mitglieder den Prospekt unter Kuvert von Wien aus. Daraufhin gewann ich eine befriedigende Anzahl von Subskribenten, darunter mehrere sehr tüchtige Mitarbeiter. Damit ist die Unwahrhaftigkeit der eidlichen Aussage Prof. v. Luschans erwiesen.

Ethnologen und Anthropologen bringen naturgemäß den Anthropophyteia ein sehr reges Interesse entgegen. Dr. Weule, Prof für Ethnographie an der Kgl. Universität in Leipzig und Direktor am Museum für Völkerkunde daselbst, sagte am 24. Oktober 1911 vor dem Kgl. Landgerichte in Leipzig als Sachverständiger aus, seine Schüler läsen im Museum sehr häufig die Anthropophyteia. Das ist unzweifelhaft wahr und widerspricht der eidlichen Aussage Prof. v. Luschans.

In meinem im III. B. der Anthropophyteia S. III (1906) abgedruckten Nachrufe für Prof. Dr. H. B. Öbst, den Schöpfer des Leipziger Museums für Völkerkunde, führte ich an: „Sein großer, die Menschheit umfassender Geist erkannte auf den ersten Blick die Tragweite des Unternehmens [der Anthropophyteia] und freudig bewegt rief er nach Durchsicht meines Programmes und meiner Handschriften aus: „Nun werden wir endlich erfahren, was tausende Gegenstände in unseren Museen bedeuten. Die Anthropophyteia wird es uns lehren!"

Den Prof. v. Luschan haben die Anthropophyteia gar nichts gelehrt und darum weiß er auch nicht, was sie für tausende Gegenstände des Museums bedeuten. Er behauptete aber unter Eid, die Anthropophyteia seien in der Wissenschaft unbeachtet geblieben. Daß er die vielen sexual- und kulturwissenschaftlichen Werke und Abhandlungen kenne, in denen Belege aus den Anthropophyteia angeführt werden, kann man ihm nicht leicht beweisen, dagegen sind ihm unmöglich die in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienenen, ausnahmlos günstigen Rezensionen über die Anthropophyteia entgangen, überreiche Anerkennungen, die seinen Neid, seine Mißgunst und Bosheit bis zur Sinnlosigkeit aufstachelten, bis er unter Eid gerade das Gegenteil behauptete, was er so oft zu Gesicht bekam Von den Zeitschriften seien erwähnt:

1. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, herausg. von Prof. Dr. Hans Groß,
2. Wiener Klinische Rundschau,
3. Schweizer Archiv für Volkkunde,
4. Berliner Klinische Wochenschrift,
5. Deutsche Literaturzeitung,
6. Globus,
7. Archiv für Anthropologie,
8. American Anthropologist,
9. Geschlecht und Gesellschaft,
10. Monatschrift für Kriminalpsychologie,
11. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien,
12. Archivio delle Tradizioni Popolari,
13. Politisch-anthropologische Revue,
14. Archiv für Rassen- und Gesellschaft-Biologie,
15. Zentralblatt für Anthropologie,
16. Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte,
17. Mitteil. zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften,
18. Hygienische Rundschau in Leipzig,
19. L'Année sociologique,
20. The Journal of American Folk-Lore,
21. Mutterschutz in Berlin,
22. Sexual-Probleme in Berlin,
23. The Nation in New-York,
24. Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkkunde,

25. Repetitorium der praktischen Medizin,
26. Zeitschrift für vergleichende Rechtwissenschaft,
27. Zeitschrift für Sozialwissenschaft,
28. Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtkrankheiten,
29. Revue d' Ethnographie et de Sociologie,
30. Zentralblatt für Psychoanalyse.

Hier sprachen sich wiederholt Forscher ersten Ranges aufs allergünstigste über die Anthropophyteia aus. Das konnte auch einem Luschan nicht entgehen und darum ist sein gerichtlich abgegebener Eid ein Meineid.

Noch offenkundiger wird seine Meineidigkeit, weil er behauptete, noch nie etwas abscheulicheres als die erotischen Tätowierungen im IX. B. der Anthrop. gesehen zu haben. Diese Bildchen sind jedoch nur Variationen zu den bei Lombroso vorkommenden Verbrechertätowierungen, die Luschan zu kennen behauptete, als ich ihn daran erinnerte. Er, der nun dreißig volle Jahre im Berliner Museum verbringt, hat unausweichlich und gewiß sehr oft erotische Bildwerke aus dem klassischen Altertum, aus Indien, China und Japan gesehen, die doch das unwahrscheinlichste an erotischen Stellungen jeder Art darbieten, mit denen die sehr primitiven Zeichnungen belgischer und französischer Schiffknechte kaum zu vergleichen sind. Im Museum sind unzählige erotische Objekte ausgestellt, so z. B. sah ich dort in einem Glasschrank eine Reihe peruischer Grabgefäße, die Gestalten in verschiedensten, auch sodomitischen Verbindungen zeigen. Er hat demnach unter Eid die Unwahrheit geredet und sich strafbar gemacht. Wenn es richtig wäre, was Luschan sagte: „Die Abbildungen auf den Tafeln wühlen im Schmutz", so müßte er folgerichtig das Königliche Museum in Berlin als eine Art von Cloaca maxima bezeichnen.

Prof. v. Luschan sagte, charakteristisch für den Band II seien die sogenannten spanischen Romanzen auf S. 122. Ihm, dem Sachverständigen, sei beim Lesen derselben gewissermaßen der Verstand stillgestanden. Er begreife nicht, wie so etwas gedruckt oder für ernst genommen werden könne.

Daß bei einer sistierten Verstandtätigkeit das Begriffvermögen aufhöre, ist sicher, doch wie durfte sich Prof. v. Luschan unter Eid als Sachverständiger für die spanischen Romanzen ausgeben, wenn er nicht einmal begreift, warum und wozu Forscher von Beruf derartige Außerungen des menschlichen Geistes ernst nehmen und drucken lassen? Warum verzerrte er sein Gesicht zu abstoßenden

Grimassen, warum schlenkerte er mit den Armen wie ein Narr und warum warf er seinen Oberleib hin und her, um so seine Unwahrheiten als Ausbruch einer plötzlichen Aufwallung seines keuschen Gemütes hinzustellen? In Wahrheit war aber alles nur eine vorbereitete Komödie, um die Anthropophyteia zu Fall zu bringen, und weil er wider Recht und Vernunft unter Eid ausgesagt hat, fordere ich seine Bestrafung.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 10. August 1913.

Dr. Friedrich S. Krauss.

An die
löbliche Königliche Oberstaatanwaltschaft
in Berlin NW. 53, Turmstr. 89.

Hochgeehrter Herr Oberstaatanwalt!

Herr Dr. Heintzmann verfolgt mich mit ausgesuchter Grausamkeit. Die Aufregungen, die er mir seit zwei Jahren verursacht, der ständige Gram und Kummer, die er mir bereitet, machten mich krank, umsomehr als er mich auf eine dem Gesetz schwerlich entsprechende Weise um mein in drei Jahrzehnte langer unermüdlicher Forscherarbeit redlich erworbenes Vermögen bringt und mit aller Rücksichtlosigkeit mich nicht blos allgemeinster Verachtung aussetzt, sondern auch samt meiner Familie der Not und dem Elend überantwortet.

Mit der über mich verhängten Postsperre raubte er mir auch die Möglichkeit, frank und frei mein Recht in Deutschland gegen ihn zu suchen, denn alle meine Briefe fängt die Post auf, um sie ihm zu überantworten. Da ist es doch sehr zweifelhaft, ob er die Aufdeckung seines Treibens den kompetenten Vorgesetzten zur Beurteilung vorlegen würde. Deshalb sehe ich mich ganz wider meine Geradheit und Offenheit im Auftreten genötigt, anruhende drei Eingaben samt den Beilagen im Paket an Ihre werte Adresse unter dem Namen eines meiner Freunde, mit dessen Zustimmung selbstverständlich, abzusenden, damit Sie sie gewiß erhalten mögen.

Die Anzeige wider die Professoren Bolte und v. Luschan vertraue ich Herrn Dr. Heintzmann schon gar nicht an, nicht nur weil er als Zeuge aussagen soll, sondern weil er vielleicht auch

Aufklärung über denjenigen zu geben haben wird, der die besagten zwei Herren als Zeugen und Sachverständige bestellt hat.

Für den Termin am 2. Oktober d. J. ersuchte ich in meiner Eingabe vom 27. Juni um Ladung von 14 Sachverständigen, später noch um die Ladung des Geheimrates Prof. Dr. Josef Kohlers in Berlin.

Zu meinem Erstaunen verständigt mich der Herr Staatanwalt, das Gericht habe an Stelle des Herrn Dr. Danckelmann beschlossen, Herrn Prof. Karsch zu laden. Prof. Karsch stand aber schon auf meiner Liste! Daraus folgere ich, daß „man" beschlossen habe, nur eine Auswahl der genannten Herren zu laden. Ich muß jedoch auf Ladung aller bestehen.

Ebenso bestehe ich als ein Mann, dem man mit Hilfe Boltes gerichtlich die wissenschaftliche Qualifikation absprach, auf Einholung von Gutachten jener sechs Gelehrten, die ich in meiner Eingabe vom 27. Juni genannt habe. Die primitivste Gerechtigkeit erheischt es, daß man mir an derselben Stelle, wo man mir die wissenschaftliche Ehre abgeschnitten hat, die Ehre wieder gibt, die ich mir mit unsäglicher wissenschaftlicher und literarischer ehrlicher Arbeit erworben habe.

Auf meinen Forschungreisen unter den Primitiven befand ich mich mitunter in schwerer Lebensgefahr. Ich rettete für die Wissenschaft vom Menschen Denkmäler, deren Wert die Forscher aller Länder rückhaltlos anerkennen. Nur ein Dr. Heintzmann erklärt dies für gemeinschädliche Pornographie, will eine Wissenschaft zertrümmern und mich, den Forscher an den Bettelstab bringen. Gegen ihn und seine Helfer rufe ich Sie, hochverehrter Herr Oberstaatanwalt, an. Das geflügelte Wort: ‚Es gibt noch Richter in Berlin!' darf und soll nicht zur Chimäre werden.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 28. August 1913.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich S. Krauss.



GN. 38. J. 1108. 12 / 36. zu H. 6698/13.

An die
löbl. 12. Strafkammer des Königlichen Landgerichtes I
in Berlin NW. 52, Turmstr. 91.

Sehr geehrte Herren Richter!

Auf Ihre w. Ladung vom 19. Juni 1913 hin bitte ich ergebenst um Freigebung meiner fünf Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia. Die Voraussetzungen zur Beschlagnahme nach dem Beschlusse vom 19. Mai 1913 halten einer unvoreingenommenen sachlichen Prüfung nicht Stich und daher wird eine Freigebung der Werke in Ihrer Verhandlung am 2. Oktober 1913 jeden unbefangenen Denker befriedigen.

Es ist nicht wahr, daß die Werke „grob pornographische Darstellungen, Gedichte und Witze enthalten, die das sittliche Gefühl des normal empfindenden Menschen in geschlechtlicher Beziehung verletzen, ohne der Wissenschaft zu dienen".

Mit der Pornographie haben diese tiefschürfenden Untersuchungen des menschlichen Trieblebens nichts gemein. Die Pornographie ist vielmehr bis zu einem gewissen Grade, soweit sie nicht ins rein literarisch-ästhetische Gebiet einschlägt, mit ein Gegenstand, nicht der wichtigste, unserer ethnologisch-folkloristischen Forschungen. Wir richten unser Augenmerk hauptsächlich auf jene Darstellungen, Gedichte und Witze, die vom sittlichen Gefühl normal empfindender Menschen zeugen. Wir tragen in die normal empfindenden Menschen gar nichts neues hinein, sondern empfangen unser Tatsachenwissen von ihnen und darum ist es unerfindlich, wieso wir diejenigen verletzen könnten, die uns Forscher belehren und aufklären.

Daß unsere Studien und Sammlungen der Wissenschaft vom Menschen im eminentesten Sinne des Wortes dienen, haben bereits auch deutsche Richter und Staatanwälte von Weisheit und Gerechtigkeit erfüllt mit ihren Urteilen und Entscheidungen im Namen des Königs und im Namen des Reiches anerkannt. Ich lege sie in drei Heften unter A, B und C zur geneigten Würdigung und Prüfung bei.

Auch hervorragende Männer der Wissenschaft sprachen sich in Fachzeitschriften äußerst günstig über die Werke aus, denen der Herr Staatanwalt ein jähes Ende bereiten möchte.



Zu Dulaure, B. I der Beiwerke, lege ich bei

D) die Anzeige Prof. Dr. P. Näckes, Archiv für Kriminalanthropologie 1909, worin er ausdrücklich sagt: „Das Ganze ist ein Muster folkloristischer Forschung und jedem Gebildeten zur Lektüre zu empfehlen."

E) Das Referat Dr. G. Antze's, Assistenten am Museum für Völkerkunde in Leipzig, Mitteil. d. Anthrop. Ges. Wien XV, 1910, der sich besonders zum Schluß sehr günstig über unsere Studien äußert. Zu meinem Japanbuche verweise ich auf die daselbst im Anhang abgedruckten zwei Referate und ferner

F) auf Dr. E. Wilhelms, Amtgerichtrat a. D., Referat, Archives D'Anthropol. Criminelle de Médecine légale, Paris 1912, S. 306, und

G) auf des Afrikaforschers Bieber Referat in den Sexual-Problemen 1912, S. 131—135.

Betreffs des III. B. schließe ich H) das Referat des Anthropologen und Ethnologen Dr. G. Buschans, Herausgebers des Zentralblattes für Anthropologie bei, Sexualprobleme 1910, S. 238. Dasselbe gilt auch für den V. B., in dem sich der Herausgeber Hnatjuk in der Einleitung und im Vorwort ausführlich über die Ziele und Zwecke der Forschungen ergeht.

Wie mir Herr Dr. Heintzmann am 14. Juni d. J. mündlich erklärte, beanstandet er den I. Teil des IV. Beiwerks, die „Eheliche Ethik der Juden" von Nordin nicht, sondern blos das Geschlechtleben des deutschen Volkes der Gegenwart (IV. Teil). Meine Ausführungen im Schlußartikel des Bandes beachtete er gar nicht. Was er angreift und vernichten will, sind die Äußerungen (die Folklore) deutscher Land- und Stadtbewohner. Vernünftigerweise sollte er deswegen gegen das deutsche Volk die Anklage führen, dessen Denken und Fühlen die Forscher gewissenhaft erhoben haben. Das, was sie ermittelt haben, beweist nur, daß es ein vergebliches Beginnen wäre, aus dem deutschen Volke ein Volk von Eunuchen oder Impotenziern zu machen, wohl aber, daß die Erotik, sowie sie ist, der gesunden Natur des Volkes gemäß geartet ist. Die in die Kreise der aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Landstreicher geratene Folklore ist von der der psychisch Gesunden nicht wesentlich verschieden, ebensowenig die der Insassinnen verrufener Häuser. Wohl muß man jedoch zugeben, daß die Schilderungen Luedeckes vom Besuch derartiger Stätten mächtig abschrecken.

Der Verlagbuchhändler Innig in Berlin, bei dem man den V. B. saisiert hat, ist nie Kunde meines Ethnologischen Verlages gewesen. Wie er das Exemplar erworben und ob er es irgendwie verbreitet hat, ist mir unbekannt. Daß man bei einem Buchhändler ein Buch, noch dazu ein nicht verbotenes, entdeckt, ist nicht auffällig.

Ein gewiegter deutscher Pädagog und Ethnolog, weiland Prof. Dr. Thomas Achelis, Direktor am I. Gymnasium in Bremen, sagte im Globus (vergl. Beilage I) wörtlich: „Wir können nur dringend wünschen, daß diese Berichte in möglichst weite Kreise dringen, jedenfalls aber von allen echten Kulturhistorikern nach Gebühr geschätzt werden."

* * *

Schiffahrt, Eisenbahnen, Automobile, Luftschiffe und Luftflieger, Sprengstoffe und Mordwaffen zerstören jahraus jahrein unzählige Existenzen, doch deswegen proponiert niemand die Vertilgung sämtlicher Schiffe usw., weil man jedoch beim Buchhändler Innig ein Exemplar des V. B. der Beiwerke entdeckt hat, müssen sämtliche Exemplare der Beiwerke, muß meine Ehre und bürgerliche Existenz vernichtet werden!

Warum und wem zu Gefallen?

„Apuleius von Madaura, der graekoromanische Provinziale aus Afrika, war seinerzeit der einzige, der wirklich Sinn für exakte zoologische Untersuchungen bekundete. Aber das Faktum stand isoliert und hat keinerlei Früchte getragen. Denn die einfältigen Zeitgenossen hielten den, der zootomische Studien vornahm, für einen Zauberer und Hexenmeister und so ward solche Beschäftigung geradezu lebengefährlich. Apuleius wurde in einen Kapitalprozeß verwickelt und eben seiner Verteidigung gegen die lächerliche Beschuldigung verdanken wir die Kenntnis seiner zoologischen Neigungen." (Otto Keller, Die antike Tierwelt, Leipzig 1909, I, S. 1).

Das war vor 1750 Jahren und der Vergleich mit mir trifft nicht ganz zu, denn das Faktum meiner Studien steht keineswegs isoliert da und es hat auch reiche Früchte für die Wissenschaft vom Menschen getragen. Bestreitet einer das, so beweist er damit entweder eine grenzenlose Unkenntnis der fachwissenschaftlichen Literatur oder die Absicht, sei es aus was für Beweggründen immer, eine wissenschaftliche Disziplin in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu stören, um mich gesellschaftlich und wirtschaftlich zu

vernichten. Es ist töricht, uns fortwährend gerichtlich darzutun, was sonnenklar ist, daß die Äußerungen des Geschlechttriebes vielfach unser verfeinertes Gefühl verletzen, doch nirgends steht es geschrieben, daß es verboten sei, auch diese Kundgebungen der Menschenseele zu sammeln und der weiteren psychologischen, ethnologischen, folkloristischen, kulturgeschichtlichen, juridischen, medizinischen und philologischen Forschung zur Verfügung zu stellen. Das ist eine unabweisbare Pflicht naturwissenschaftlich geschulter Folkloristen. Das setzt z. B. Hnatjuk einleuchtend in seinem Exkurs im V. B. der Beiwerke auseinander und ich lege den Bogen extra unter J) zur Würdigung des Gerichtes bei.

Die Erfindung des Wahnes vom öffentlichen allgemeinen Schamgefühl, dessen Verletzung Konfiskationen von Büchern und Bildern, Verfolgung der Autoren und Verleger nach sich zieht, verdankt man einem Wüterich, der den Vergleich mit sämtlichen bulgarischen Komitadžis, mit Attila, Timurlenk, Bajazid und Iwan dem Schrecklichen aushält, Napoleon I. Im Jahre 1801 veröffentlichte Marquis de Sade ein heftiges Pamphlet gegen Napoleon und seine Umgebung. Diese Blasphemie („Zoloë et ses deux acolytes"), und nicht die darin herrschende „Unsittlichkeit" war der Grund zu ihrer Verfolgung, die nun mit äußerster Strenge einsetzte und sich jetzt auch zur Bemäntelung des Schurkenstreiches auch auf die meisten anderen Werke ausdehnte. Das Wegnehmen und Vernichten war jetzt an der Tagordnung. Endlich hatte man ein neues zugkräftiges Schlagwort zu den bereits fadenscheinigen konfessionellen und politischen gewonnen, um die Geister zu knechten. Die Kirche mit ihren Ketzer- und Hexengerichten hatte abgewirtschaftet, an ihre Stelle trat nun die geistige Seuche, die sich als Nuditätenschnüffelei auch nach deutschen Landen herüberverpflanzte und ein häßliches Nadérertum, Meineidbereitschaften, Erpresserwesen und ruchlose gerichtliche Anklagen züchtete. Wer gegen die Anthropophyteia vorgeht, besorgt im Grunde genommen nur die Geschäfte eines Napoleon I.

In der Anklage ist und war fortwährend die Rede vom Verfasser und den Verfassern der pornographischen Beiträge in den Anthrop. und man meint und meinte damit mich und meine Mitarbeiter. Alle diese „Roheiten", „Gemeinheiten", „Niederträchtigkeiten", „Abscheulichkeiten", diese „rohen" usw. Ausdrücke und Wendungen gebrauchen jedoch nicht wir, die Forscher, sondern einzig und allein unsere Forschungobjekte, die Völker, deren Sprache, Sitten,

Bräuche und Anschauungen wir voraussetzunglos zu ergründen verpflichtet sind. An diesem Bestand der Überlieferung irgend etwas zu ändern, um Ästhetikern vom Schlage eines Bolte, Luschan und Neuhaus gefällig zu sein, hieße bewußte Verfälschung betreiben.

Wer nicht mit derselben Ruhe die Äußerungen des menschlichen Geschlechttriebes, wie etwa der Bakteriologe die Bewegung eines Stäbchens unter dem Mikroskop betrachten kann, der ist nicht befähigt und nicht berufen, über den wissenschaftlichen Wert der Anthrop. ein Urteil vor Gericht abzugeben. Manche Feinde unserer naturwissenschaftlichen Studien sind psychopathische Individuen, mit angeborener oder durch Ausschweifungen erworbener Imbezilität, auch Antivivisektionisten, andere Spiritisten. Auch die liebliche Kombination mit der Antisemiterei läuft mit unter.

Ich lege zur weiteren Bekräftigung das Referat eines berühmten Urgeschichtforschers, Dr. med. Reinhard Hofschlaeger bei (K) aus dem 54. Heft der Mitteil. zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 1913, der sich so ausdrückt:

„Der Herausgeber der Anthropophyteia und der Beiwerke ist so vielen Anfeindungen ausgesetzt, daß es nur eine Ehrenpflicht der Kritik ist, hervorzuheben, daß die in diesen Werken angestellten Ermittelungen doch wichtige Vorarbeiten sind für zusammenfassende oder den Stoff nach anderen Gesichtpunkten verwertende Untersuchungen. Es läßt sich in der ethnologisch-volkkundlichen Wissenschaft kein einigermaßen feststehendes Gebäude errichten, wenn die nach Beschaffenheit und Herkunft sehr verschiedenartigen Bausteine nicht in der nötigen Menge zur Hand sind. Von den in den Anthropophyteia und den in den Beiwerken aufgehäuften Bausteinen mag mancher Laie und vielleicht auch mancher Gelehrte, dessen Seele sich gern an zartester Ästhetik erfreut, sich naserümpfend abwenden, ohne zu ahnen, daß das Gold der Wissenschaft auch unter abschreckendstem Gerümpel und unter Morasthaufen verborgen liegen kann. Der ethnologische und folkloristische Forscher, der den primitiven Menschen, so wie er ist, in jeder Beziehung kennen lernen will, hat die unabweisliche Pflicht, auch die abstoßendsten Seiten menschlichen Tuns in seine Untersuchungen hineinzuziehen. Nur so ist es möglich, gerade die Wesenszüge, die den Menschen neben oder auch unter das Tier stellen, unter dem Gesichtwinkel unvoreingenommener Forschung zu betrachten. Es ist hier unnötig, alle Probleme der Wissenschaft oder auch des praktischen Lebens aufzuzählen, die durch solche

volkkundlichen Erhebungen unserem Verständnis näher gebracht werden."

Weder ich noch meine Mitarbeiter betreiben Pornographie, ebensowenig die anderen Gelehrten und Forscher, die unsere Ermittelungen verwerten, sondern es trifft die Schuld an den Skandalen lediglich den Ankläger Herrn Dr. Heintzmann, der unsere Arbeiten vor die Gerichte zerrt und uns in der Öffentlichkeit mit Schimpf und Schande bedeckt. Er schneidet uns mit seiner jeder Grundlage baren Anklage die Ehre ab, er verleumdet uns und hetzt gegen uns nicht blos Königliche Landrichter, sondern wiegelt auch die Volkmenge gegen uns auf, indem er seine Angriffe in die Presse hinausschleudert und der Welt weis macht, er habe höchst gefährliche Menschen hoppgenommen, kaltgestellt und das deutsche Volk vor uns wieder einmal gerettet. In Wirklichkeit könnte Dr. Heintzmann oder ein gleich ihm veranlagter Herr mit Hilfe des Kleeblattes Bolte—Luschan—Neuhaus Euer Deutschland auf das Kulturniveau Montenegros und Albaniens hinabdrücken.

Unsere Studien dagegen befreien von solchen Gestalten die Gesellschaft, wie von einem Alp, der sich auf sie hinaufwälzt und tragen zur Gesundung des Volkes bei.

Nach der Zerstörung der Literaturdenkmäler in den alten Kulturzentren Niniveh, Babylon, Theben, Athen, Jerusalem und Rom erlebte die abendländische Menschheit einen Rückfall in die trostloseste Barbarei. Richard Payne Knights Werk vernichteten Tugendwächter bis auf drei ihrer Wut entgangene Exemplare und die ethnologische Sexualforschung erlitt für ein Jahrhundert eine schwer wettzumachende Störung. In der Voraussicht, daß auch die Anthrop. grimmigsten Verfolgungen ausgesetzt sein werden, brachte ich das riesige Geldopfer dar, 1 500 000 Exempl. der Prospekte dazu über die ganze Welt hinaus zu versenden, um für den nun wirklich eingetretenen Fall der Vernichtung des Unternehmens in Deutschland der neuen Disziplin eine Zuflucht und Heimat in anderen Reichen und Weltgegenden zu sichern. Dies Ziel habe ich Gottlob erreicht und der Haß des Herrn Dr. Heintzmann vernichtet nicht die Wissenschaft, sondern nur die mir weggenommenen restlichen Exemplare der Auflagen. Er bringt blos mich um die Hoffnung, im Laufe einer unabsehbaren Zeit einen bescheidenen Vermögenvorteil aus meiner Tätigkeit und Arbeit zu ziehen. Sein Vorgehen erscheint mir darum wie die Durchführung eines persön-

lichen Racheaktes unter gefälliger Mitwirkung ihm gefügiger oder unterworfener Menschen.

Seit dem Erscheinen von Theodore Schröders „Obscene" Literature and Constitutional Law. A Forensic Defense of Freedoms of the Press, New York 1911, 439 S. gr. 8° und Havelock Ellis': „Geschlechttrieb und Schamgefühl", übersetzt von M. und J. E. Kötscher, Würzburg 1907, ist die vorige und gegenwärtige Anklage wider die Anthropophyteia einem Malefizprozeß vollkommen gleichzusetzen. Sie hat keinerlei psychologische Berechtigung mehr. Sie erscheint vielmehr als wie eine Auffrischung des Hexen- und Teufelglaubens, als ein Ansturm gegen Vernunft und Recht, gegen den reinen Gottesglauben und den Geist des Gesetzes, als ein Hohn gegen die Kultur des XX. Jahrhunderts, als eine Schande Deutschlands. Ellis' Buch können Sie leicht in jeder Buchhandlung kaufen, nicht so jedoch das Schroeders, weshalb ich es Euch, sehr geehrte Herren Richter, zur aufmerksamen Lektüre leihweise zusende, damit Ihr zum Nachdenken angeregt die einem Wahn entsprungene Anklage des Staatanwaltes zurückweisen mögt.

Wien, den 4. Sept. 1903.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Friedrich S. Krauss.

---

Hochgeehrter Herr Oberstaatanwalt!

Ich zeige hiermit ergebenst Herrn Dr. Heintzmann, Königl. I. Staatanwalt in Berlin, wegen Amtmißbräuche an und lehne den Landgerichtdirektor Herrn Dr. Lilia als Vorsitzenden für die Verhandlung vom 2. Oktober d. J. ab. Meine Anzeige und Ablehnung begründe ich wie folgt:

Am 26. Mai 1913 erschien ich selber im Justizpalast zu Moabit, um mit dem Staatanwalt Herrn Dr. Heintzmann zu reden. Ihn traf ich nicht an, doch seinen Substituten Herrn Kieser. Als ich mich ihm nannte, rief er aus: „Aha, Sie sind es! Was wollen Sie?" Schlicht antwortete ich, ich wünschte Herrn Dr. Heintzmann zu sprechen, um zu erfahren, warum er meine Anthropophyteia konfisziert habe. Herr Kieser warf sich in die Brust und herrschte mich an: „Wir müssen das deutsche Volk vor Ihnen schützen!" — „Wieso?" fragte ich erstaunt, „bisher hat mich das deutsche Volk

noch ganz im Stich gelassen. Es bekümmert sich nicht um mich und meine Arbeiten. Wozu braucht man da einen Schutz? Ich möchte doch Herrn Dr. Heintzmann sprechen!"

„Er ist heute in der Kgl. Bildergallerie, um festzustellen, welche Bilder reproduziert werden dürfen. Sie brauchen auf ihn nicht zu warten. Sie brauchen auch nicht zur Verhandlung zu kommen. Die Konfiskation ist eine beschlossene Sache."

„Da möchte ich doch noch vorher die Herren Gerichtpräsidenten sprechen."

„Die sind nicht für Sie zu sprechen. Sie können schon gehen!"

„Ich will aber Sachverständige heranziehen."

„Wir haben schon unsere Sachverständigen."

Trotzdem bestand ich auf meinem Wunsche und gab den Namen eines Sachverständigen zu Protokoll.

Sehr nachdenklich reiste ich von Berlin ab. Der Buch- und der Kunsthandel sind eigentlich in Deutschland vogelfrei. Stiehlt einer einen Koffer oder begeht einer einen Einbruch und ist er deswegen gerichtlich einmal abgeurteilt worden, so kann ihn wegen denselben Deliktes kein Gericht mehr zur Verantwortung ziehen. Autor und Verleger quält man unausgesetzt wegen ein und desselben Werkes, mag es selbst achtmal freigegeben worden sein! Seit Jahrzehnten hallt die Losung durch deutsche Lande: „Die Kunst fürs Volk!" Daraufhin blühte die Ansichtkartenindustrie auf, die die in Kaiserlichen und Königlichen Gallerien befindlichen, nur dem Grosstädter leicht zugänglichen Kunstschätze in billigen, oft trefflich gelungenen Reproduktionen, in die weitesten Volkkreise trugen. Auf einmal ersteht ein Staatanwalt und hält fürchterliche Musterung. In den Gallerien dürfen die Bilder zur allgemeinen Besichtigung hängen, dort können sie dem Beschauer nicht abträglich sein, seine Moral nicht gefährden trotz aller Farbenpracht und herrlichen Umgebung, wie sie aber auf Ansichtkarten erscheinen; dann geht es nach § 184 der Str.-G.-S. gegen Hersteller und Verschleißer los. Der Bilderstürmer kann eben noch nicht gegen den unantastbaren Besitzer der Originale losgehen, mag es ihm dazu vielleicht an bösestem Willen auch nicht mangeln, doch der ungeschützte Bürger muß es um so schwerer subjektiv und objektiv büßen. Wie ich aus einer Zeitungnotiz, Leipzig 16. August, entnehme, hat Dr. Heintzmann seine Fangarme auch nach den Reproduktionen Prof. Otto Greiners „Odysseus und die Sirenen"

im Leipziger Museum und einem Bilde Müller-Schönfelds im Leipziger Künstlerverein ausgestreckt.

Die Anthropophyteia-Jahrbücher mit ihren Beiwerken bilden für sich eine wissenschaftliche Literatur, die das Volktum fast aller Völker der Erde berücksichtigt. Das sind Stoffsammlungen allerersten Ranges von bleibendem Werte für die Menschheitgeschichte, doch für den Staatanwalt Herrn Dr. Heintzmann und seinen Adlatus nur Pornographie! Pornographisch erscheinen ihm auch die vielbewunderten Bilder erster Maler unserer Zeit! Weder Wissenschaft noch Kunst sind vor Herrn Dr. Heintzmann sicher und ich beschloß trotz der Abmahnung nach Berlin zur Verhandlung zu kommen. Nicht blos, um die Bekanntschaft des Herrn Staatanwaltes zu machen, sondern auch um den Herrn Landgerichtdirektor kennen zu lernen, der noch vor der Verhandlung, vor Einvernehmung aller Sachverständigen und des Hauptbetroffenen, die Vernichtung meines Unternehmens beschlossen hat. Wenn etwas derartiges von vornherein „beschlossen“ worden war, wozu beraumte man die Verhandlung an? Wozu dienen Gesetz und Recht in Berlin, entscheidet allein der Herr Dr. Heintzmann über Sein und Nichtsein in Fragen der Wissenschaft und Kunst?

* * *

In der ersten Gerichtpause am 12. Juni trat auf dem Wandelgange der Staatanwalt Herr Dr. Heintzmann auf mich zu. Mit unheimlich dräuender Bulldoggmiene und mit dem Zeigefinger der rechten Hand mir unter der Nase fuchtelnd sprach er mich finster an:

„Sie, ich kann Sie verhaften lassen!“

„Wozu?“ fragte ich ruhig. Darauf blieb er mir die Antwort schuldig. Nach einer Weile hub er wieder an:

„Sie lassen insgeheim die Anthropophyteia durch einen Buchhändler vertreiben und geben ihm eine 25proz. Provision. Derselbe betreibt auch einen schwunghaften Handel mit pornographischen Büchern und mit künstlichen Geschlechtgliedern. Man hat bei ihm eine ganze Bibliothek solcher Sachen konfisziert.“

„Das ich nicht wüßte! Wer ist denn das?“ fragte ich verwundert.

Triumphierend sagte darauf Dr. Heintzmann: „Kennen Sie den Buchhändler Theodor Rudolph in Neuhaus?“

„Ob ich meinen Buchhalter kenne! Aber natürlich. Der führt doch blos die Buchhaltung für mich und ich entschädige ihn

für seine Mühewaltung perzentuell nach der Höhe des Umsatzes. Was ist der Mär dabei? Das ist doch in vielen Geschäften so üblich. Daß er jedoch einen Extrahandel mit pornographischer Literatur und künstlichen Geschlechtteilen betreibe, ist mir unbekannt und ich glaube es auch nicht. Er hätte mir davon etwas erzählt."

„Er hat in dem einen Jahre 1911 von Ihnen 700 Mk. bezogen! Geben Sie das zu?"

„Davon waren mindestens 160 Mk. Geschäftspesen, billiger aber als für 540 Mk. besorgt für mich niemand die recht zeitraubenden Buchhaltungarbeiten."

Trotz dieser Aufklärung scheute sich Dr. Heintzmann in seiner Anklagerede am 14. Juni nicht, dasselbe alberne Märchen den Richtern zu meiner Belastung aufzutischen.

Ich fragte ihn, warum er denn den II. B. der Jahrbücher und das Japanbuch konfisziere, nachdem doch das Reichgericht diese Werke freigegeben habe. Wegwerfend und geringschätzig erwiderte er:

„Die Entscheidung des Reichgerichtes ist ganz ohne Bedeutung!"

„Sooo???"

„Die haben beim Reichgericht kein Recht sonst, als den Beschluß des Landgerichtes zu bestätigen."

Der Diener rief uns wieder in den Saal hinein und so endete jählings das erste ungemein belehrende Gespräch mit Herrn Dr. Heintzmann.

Sehr gut gefiel er mir, wie er die Verlesungen aus den Anthropophyteia mit seinen Grimassen und seinem faunischen Lächeln begleitete, um Stimmung bei den Richtern zu machen und seinen zuerst zwei und am dritten Tag seinem dritten Sachverständigen Mut einzuflößen. Wie er so zurückgelehnt, die Finger über dem Bauch ineinandergekrampft dasaß und ab und zu bedenklich mit dem Kopf wackelte, da würdigte ich erst recht die feine Beobachtunggabe der Zeichner des Simplicissimus, Dr. Heintzmann als Erzieher des deutschen Volkes!

In seiner Anklagerede am 14. Juni d. J. brachte Dr. Heintzmann wörtlich folgendes vor: „Diese Sachen mögen vielleicht einmal in 100 Jahren einen wissenschaftlichen Wert haben, wir aber müssen uns an das Gesetz halten und sie verurteilen!"

Dieser Satz enthält einmal eine Anerkennung der Anthropophyteia, das andere mal aber für die früheren Landgerichte, Staatanwälte und das Reichgericht den schweren Vorwurf, daß sie sich mit der Freigebung der Anthrop. nicht ans Gesetz gehalten, jedoch auch das Lob, daß sie um hundert Jahre unserer Zeit voraus seien.

Überaus schmerzlich berührte es mich, als Herr Dr. Lilia, der Vorsitzende, bei Angabe der Stellen, die konfisziert werden sollten, wie im Banne des Verlesers Dr. Heintzmanns ihn förmlich im unterwürfigen Tone unterbrach und fragte: „welche Stellen noch?“ und diese gleich notierte. Da ward es mir nach der festen, gebieterischen Art des Diktierens offenbar, daß der Landgerichtdirektor unter Suggestion des Dr. Heintzmann stehe und nicht Herr seines eigenen Willens und seiner eigeneu Überlegung sei. Somit war durch Dr. Lilias Schwäche Dr. Heintzmann der Ankläger zugleich auch Richter geworden. Jetzt wußte ich, warum die schriftliche Aussprache der Herren Prof. Dr. Günther, Prof. Koštiál, Ihm, Bieber, Amrain und Hnatjuk, sowie alle meine Widerlegungen der Anklage nicht die geringste Beachtung, ja nicht einmal einer Erwähnung während des Prozesses für wert und würdig befunden wurden.

Mein Plaidoyer begann ich so: Mein Reden ist hier zwecklos, denn Sie sind mit Ihrem Urteil schon fertig (Dr. Lilia nickte dazu bejahend). Nicht ich bin der Angeklagte (Dr. Lilia nickte wieder), sondern die menschliche Natur, der Geschlechttrieb (Dr. Lilia sah mich wild an). Am 23. April 1912 stand ich vor dem Reichgerichte in Leipzig, um die Anthropophyteia zu verteidigen. Nach den einleitenden Sätzen unterbrach mich der Vorsitzende Herr Dr. Reichardt mit der Frage: „Wie lange gedenken Sie zu sprechen?“ Ich antwortete; „Etwa drei Stunden lang, um die Ziele und Zwecke ethnologischer Sexualforschung darzulegen“. — „Soviel Zeit haben wir nicht. Wir haben heute noch elf Angelegenheiten zu erledigen. Sagen Sie uns kurz: Kann ein geistig gesunder Mensch an diesen Sachen einen Anstoß nehmen oder nicht?“ — Ich erwiderte bestimmt: „Nein, ein geistig gesunder Mensch nicht“. — „Dann wissen wir genug!“ sagte der Herr Präsident. (Herr Dr. Lilia beugte sich, auf seine Vorderarme gestützt vor, als wie sprungbereit und seine Augen funkelten wutentbrannt, als ob ich ihn damit gemeint hätte). Unbeirrt davon fuhr ich fort: „Nur in einem Falle, das gebe ich zu, können die Anthropophyteia schädlich wirken.

Gelangt so ein schwerer Band in die Hände eines Narren, so kann er damit einem Menschen den Kopf einschlagen! Die Behauptung, daß die Anthrop. die Geschlechtlichkeit erwecken und das Volk schädigen, ist ein Wahn, wie der Hexenwahn. Im Hexenprozesse bedurfte es auch keines Beweises für die Zauberkünste der Angeklagten. Man verurteilte sie auf den Glauben und die Eide der Zeugen hin. Wo ist der Unglückliche, den die Anthrop. jemals geschädigt haben? Bisher haben sie niemand als nur **mich** geschädigt. Zerschlägt man aber das Barometer, weil es ungünstiges Wetter anzeigt? Die mir durch die wiederholten Prozesse bereiteten Aufregungen und Kränkungen, die Zeitverluste und Geldeinbußen, die ständigen Angriffe der Staatanwälte in den Zeitungen, womit sie mich in den Ruf eines Pornographen bringen, schädigen mich nach jeder Richtung hin. Nehmen Sie mir nun auch mein Eigentum weg, so verarme ich, denn im Ethnologischen Verlag ist der größte Teil meines Vermögens investiert. Dann muß ich sagen: arm bin ich in die Welt getreten und als armer Mann werde ich sie verlassen, doch nicht ganz trostlos; denn ich habe eine neue Wissenschaft begründet, die allen Verfolgungen zum Trotz weiter bestehen wird. Nicht um ein Geschäft zu machen, versandte ich 1 500 000 Prospekte, denn die Versendung rentierte sich geschäftlich gar nicht. An dem Verhalten der von Ihnen mir entgegengestellten drei Gelehrten ersahen Sie ja selber, wie unendlich schwer es ist, in diesen Kreisen mit einer neuen Disziplin durchzudringen, wie sie im Banne ihrer Vorurteile und Leidenschaften befangen, jede Aufklärung und Belehrung von sich weisen. Mir lag es daran, mit den Prospekten in der ganzen weiten Welt zum Sammeln der Folklore ernste Männer anzuregen und Mitarbeiter zu gewinnen. Das ist mir auch wirklich geglückt. Sollte ich durch Ihren Urteilspruch um mein Vermögen kommen, so bleibt mir noch immer die Hoffnung, daß mich die Freunde der Anthropophyteiastudien nicht ganz im Stich lassen werden."

Da mir Herr Dr. Lilia voll Ungeduld bedeutete, ich möge meine Ausführungen kürzen, sonst müßte er die Verhandlung vertagen, schloß ich nach dreiviertelstündiger Auseinandersetzung meine Rede über den Nutzen, die Ziele und Zwecke unserer Wissenschaft ab, überzeugt, daß selbst ein Bismarck und ein Gladstone mit aller Beredsamkeit einen Herrn Dr. Lilia und seinen Staatanwalt Herrn Dr. Heintzmann von ihren vorgefaßten Meinungen nicht abzubringen vermöchten.

Die Richter erhoben sich, um sich zur Beratung zurückzuziehen, der Staatanwalt Herr Dr. Heintzmann auch, nur lud er mich mit einem „Kommen Sie mit mir!“ ihm zu folgen ein. Er führte mich in den oberen Stock in sein Büro ein. Darin sind mehrere Kästen mit Büchern, die er da und dort den Leuten weggenommen hat, eine ältliche Folterbank für der Peitsche bedürftige Masochisten und an den Wänden prangen Bilder mehr oder weniger nackter Frauen, wie man solche häufig in bürgerlichen Junggesellenwohnungen zu sehen bekommt. Im ganzen, die Werkstatt des modernsten Königl. Preußischen I. Staatanwaltes, ein Seitenstück zu der Folterkammer, die man zu Nürnberg im Germanischen Nationalmuseum eingerichtet hat, um den Besuchern das Gruseln zu lehren.

Dr. Heintzmann machte die Honneurs, einmal sichtlich, um mir den Umfang seiner Macht ad oculos zu demonstrieren, dann aber, um über Bilder, Bücher und andere Sachen mein Urteil einzuholen, denn, das eine muß ich ihm lassen, er hält mich doch für einen richtigen Sachverständigen.

Dann wurde er wieder ungemütlich und machte mir Vorwürfe: „Sie hätten in Ihrer Rede den Reichanwalt Schweigger nicht nennen sollen. Das machte einen schlechten Eindruck. Das war von Ihnen auch unüberlegt, daß Sie Ihre Berichte über die Gerichtverhandlungen dem Oberstaatanwalt Preuß zugeschickt haben. Der hat doch nichts zu sagen!“

„Nun, der Herr Oberstaatanwalt Preuß erhob doch gegen alle von der 10. Strafkammer freigegebenen Bücher einen Revisionantrag, außer gegen die auch diesseits nicht mehr für unzüchtig erachteten Bücher Anthropophyteia von Dr. Krauss. Warum gilt das nicht?“

Dr. Heintzmann machte eine abwehrende Handbewegung. „Das hat keinen Wert“, sagte er wegwerfend. „Ich habe auch im Juli 1911 beim Oberamtgericht in Leipzig die Konfiskation Ihrer Bücher erwirkt und dann im Vorjahre wegen des Japanbuchs beim Landgericht in Leipzig die Klage wider Sie veranlaßt.“

So, nun wußte ich, von wem alle die Quälereien ausgingen und wer die Leipziger Staatanwälte gegen mich in Harnisch brachte! Wie war ich doch im Unrecht, als ich den Ohrenbläser des Herrn Böhme, des I. Staatanwaltes beim Kgl. Landgerichte zu Leipzig, für einen Angstneurotiker erklärte! Dr. Heintzmann handelte nicht aus Angst, sondern aus einem anderen, einem erotischen

Komplexe bedenklicher Art heraus. Ich fragte ihn: „Wann findet denn die Verhandlung wegen der Beiwerke statt?“

„O, die hat Zeit. Wahrscheinlich im Oktober. Da brauchen Sie gar nicht herzukommen. Die Verlesung allein wird vierzehn Tage dauern!“

„Sie konfiszierten mir aber die Werke bereits am 23. Mai und sperrten mir den Vertrieb gleich für ein halbes Jahr! Hätten Sie es mich doch zumindest wissen lassen, was Sie beabsichtigten, so hätte ich die Bücher entfernt. Sie richten ja meinen Verlag zugrunde, selbst wenn das Gericht endlich die Bücher freigibt.“

„Wenn man sich mit solchen Sachen befaßt, muß man darauf gefaßt sein.“

„Wie aber, wenn über die Richter eine Erleuchtung kommt und sie wieder die Anthropophyteia freigeben?“

„Dann klage ich wieder bei einem anderen Gerichte.“

„Dann vernichten Sie sicher meinen Verlag.“

„Das will ich ja!“ sagte er höhnisch auflachend und mit Nachdruck.

„Sie verbieten mir alles. Mit Hilfe eines Bolte und Luschan können Sie alles durchsetzen. Sie richten aber auch eine wissenschaftliche Disziplin zugrunde! Gibt es denn gar keinen Ausweg, um die Forschungen fortzusetzen, die gewiß ihre Anhänger in der Welt haben?“

Dr. Heintzmann beugte sich etwas über seinen Schreibtisch vor, vor dem ich, der ältere Mann, die Zeit über stehen mußte. Er blickte mich schärfer an, und lauernd, mit einer im Tonfall kameradschaftlich gütigen Stimme hub er an: „Sie sind ein kluger Mann, Doktor. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen. Schicken Sie mir regelmäßig die Beiträge zu und ich werde Ihnen dann schon sagen, was Sie drucken lassen dürfen.“

Es ist ausgeschlossen, daß jemand zum Mitredakteur der Anthropoph. werden könne, dessen Berechtigung dazu nur in der suprema ratio: Verhaftung des Dr. Krauss und Konfiskation der Anthr. besteht. Es ist zwar richtig, daß Dr. H. der einzige Staatanwalt in Deutschland ist, der die Anthr. verfolgt, unnachsichtlich bis zur Vernichtung verfolgt, doch das ist für mich, den von ihm unabhängigen Gelehrten und Forscher gar kein Grund, mich vor ihm zu ducken. Er kann kühn in die Kgl. Bildergallerie in Berlin eindringen, doch nicht in die Redaktion eines in Wien schaffenden österreichischen Staatsbürgers.

Ohne besondere Vorbereitung kann einer leicht ein tüchtiger Stiefelwichsagent oder Ausrufer vor einem Kino werden, doch zum Redakteur einer Zeitschrift für ethnologische und folkloristische Sexualforschung gehört eine besondere Schulung und Vorbildung. Es wäre mir platterdings unmöglich, Herrn Dr. H. meinen Mitredakteuren aufzudrängen und ihn einem Dr. Susruta, einem Brüning und zweien anderen Mitarbeitern aufzunötigen, deren Namen man in einem Gerichtsaale nicht eitel aussprechen darf und die darum mein Redaktiongeheimnis bleiben müssen. Endlich könnte ich von einem Kgl. preußischen Staatanwalte die angebotene Mühewaltung nicht unentgeltlich annehmen, sondern wäre verpflichtet, sie angemessen zu honorieren. Da aber hapert es gewaltig! Ich und meine Mitredakteure leisten nämlich alle Arbeiten gratis et cum amore, ja ich bestreite seit zehn Jahren alle Redaktionkosten allein aus meinen Mitteln, nur um das Unternehmen zu behaupten, bei dem der Verlag im nachweislichen Defizit ist. Darum wies ich das Anerbieten des Herrn Dr. H. gleich zurück, obwohl mir die Annahme vielleicht die Erwirkung der Freigabe der Beiwerke I—V einigermaßen erleichtert hätte.

Als wir in den Verhandlungsaal wieder hinabkamen, drang aus dem Beratungzimmer ein unartikuliertes Gebrülle des Königl. Landgerichtdirektors Herrn Dr. Lilia an unser Ohr. Dr. Heintzmann selber schreckte darüber zusammen. Puterrot mit giftgeschwollener Miene eilte Herr Dr. Lilia dann heraus und mit zornbebender Stimme las er das Urteil ab. Weh ihm, daß er unter Dr. Heintzmanns suggestiven Einfluß geriet! Mir, dem einstigen Schüler Meynerts, des Lehrers so vieler Irrenärzte, stiegen entsetzenerregende Bilder der Erinnerung auf. Armer Dr. Lilia!

* * *

Dr. Lilia sprach das Urteil über die Anthrop. aus. Dabei umzuckte Dr. H.'s Gesicht eine satanische Befriedigung. Er warf Dr. Lilia einen Blick zu, der etwa besagen sollte: „Das hast du gut ausgeführt! Bei dir ist's mir gelungen!" Mich sah er von der Seite an: „Jetzt hab ich dich! Nun hab ich dich runtergekriegt!" Lächelnd, heimtückisch, krankhaft lächelnd schwenkte er sich von rechts nach links. Dieses Lächeln! Diese Haltung und Geberde! Das ist die des Sadisten, wie sie im Buche beschrieben steht!

Der will die Wonne der Macht auskosten, sich mit Grausamkeiten sättigen, andere sich vor ihm in Blut wälzen sehen,

zertrümmern und zertreten will er, um sich an den Wehrufen der Unglücklichen zu weiden.

Der Staatanwalt Dr. Heintzmann ließ durch seine zwei Polizeispitzel M. Kröner am 6. 12. 1912 den IX. B. Nr. 127 und C. Küpper am 17. 2. 1913 den II. B. Nr. 850 meinem Ethnologischen Verlag entlocken, um das Verbrechen der Verbreitung künstlich zu konstruieren. Nach dem anruhenden Briefe des M. Kröner vom 6. 12. 1912 durfte mein Vertreter immerhin annehmen, der Besteller sei ein ehrlicher Mann, der das Werk nur zu Studienzwecken beziehe, wie es als Bedingung auf dem Prospekte zu lesen steht. Ein anderer als eben dieser Staatanwalt zieht aus solchem Vorgehen Schlußfolgerungen ganz anderer Art, als die er selber und das Kgl. Landgericht daraus zog. Für die sorgfältige Einhaltung der Kautelen zeugt am sichersten die Tatsache, daß von allen anderen Subskribenten der Anthr. im Laufe von zehn Jahren kein einziger aus eigenem Antrieb zum Denunzianten geworden ist. Damit rückt das Vorgehen des Staatanwaltes in eine höchst eigenartige Beleuchtung und es fragt sich, ob er nicht einen Amtmißbrauch sträflicher Natur begangen hat, indem er seine eigene Handlungweise verallgemeinernd mich vor dem Gerichte unlauterer Geschäftpraktiken beschuldigte. Brauchte er die Exemplare, so konnte er sie ohne weiteres, wie so mancher andere Gerichtfunktionär, beziehen.

Grundfalsch und unwahr ist seine Voraussetzung, daß die Anthr. auf einer Geheimtuerei und einem Schleichhandel beruhen. Wir geben nur das wieder, was im Volke seit jeher lebt und besteht und worauf die Gelehrten früher sehr gering oder gar nicht achteten, trotzdem es just von größtem Belange für die Erkenntnis des Menschen ist, die Äußerungen seines mächtigsten Triebes genau zu kennen. Es ist weiter nichts als eine konventionelle Lüge, die wir in ihrer Haltlosigkeit aufdecken, daß die Kenntnis derartiger Überlieferungen entsittlichend wirke oder den Geschlechttrieb bei normalen Menschen aufrege. Wäre das wahr, so hätten ja die Richter bei und nach der Verlesung der zwei Bände eine Orgie untereinander aufführen oder in ein Bordell rennen müssen, um sich zu entladen. Davon bemerkte ich jedoch nicht die leisesten Anzeichen. Ein Richter ist jedoch physiologisch nicht um ein Atom anders zusammengesetzt als die Polizeispitzel M. Kröner und C. Küpper oder wer sonst noch die Anthrop. je bezogen hat. Die Anthrop. haben noch niemand zum schlechten Kerl gemacht, der

es nicht schon früher war und können auch niemand verschlechtern, wohl aber vor den Fallen und Schlingen der Sexualität warnen und ihm damit die Wege zur sittlichen Veredlung zu finden helfen.

Die Klausel auf der Titelrückseite der Bücher hat vor allem und hauptsächlich den Zweck, mich vor sittlich verkommenen Subjekten zu bewahren. Es gibt zwar auch unter den Büchergelehrten ganz nichtswürdige, jeden Ehrgefühls bare Jammergestalten, die sich von der neu aufkommenden Wissenschaft bedroht wähnen, sie mit scheelen Augen ansehen und sie bei günstiger Gelegenheit umbringen möchten. Es ist eine öfters beobachtete Erscheinung und gewöhnlich ein Beleg für die „allgemeine Tatsache, daß die Menschen häufig die Dinge am meisten von sich weisen und am geringsten bewerten, von denen sie am wenigsten verstehen." Ungewöhnlich ist nur, daß sich Gelehrte, um ihre Denkunfähigkeit zu bemänteln, mit einem Staatanwalte verbünden und ein Königl. Landgericht mißbrauchen, um mit ihrem Haß und ihrer Bosheit straflos ehrliche, selbstlose Forscher aufs schwerste zu schädigen. Ich erinnere Sie daran, daß ja noch im Jahre 1904 den Grafen Zeppelin Ingenieure und Sachverständige als Ignoranten und als Schwindler ansahen. Die Offiziere wurden sogar offiziell gewarnt, sich mit dem „Erfinder" des starren Luftschiffsystems abzugeben, da nach Urteil der „Sachverständigen" Graf Zeppelin ein „gefährlicher Kumpan", ein „Idiot", ein „ganz verrückter Graf" sei.

Das war im Jahre 1904! Und heute? Wo sind die damaligen „Sachverständigen"?

Den Anthropoph. geht es nicht ganz so, denn bereits acht deutsche Landgerichte, darunter auch das Reichgericht und an 300 Mitarbeiter in der weiten Welt haben unsere Bestrebungen als von rein wissenschaftlicher Art anerkannt. Bemüht sich Herr Dr. Heintzmann mit den zwei Polizeispitzeln M. Kröner und C. Küpper, sowie mit seinem Gelehrtenkleeblatt Bolte—Luschan—Neuhaus jene gerechten Richter und meinen Stab von Gelehrten irgendwie zu widerlegen und aufzuklären?!

Die Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen, denen die Kulturmenschheit ihre Fortschritte verdankt, lehrt uns deutlich, daß in den allerseltensten Fällen irgend welche große Errungenschaften aus dem Kreise von Sachverständigen der Art Bolte—Luschan—Neuhaus hervorgegangen sind, niemals gewiß aus dem der Staatanwälte vom Kaliber eines Dr. Heintzmann. Fast immer waren es Idealisten meiner Art, die ihr Leben und ihre Arbeitkraft

meist ohne jede Rücksicht auf ihr persönliches Fortkommen der Durchsetzung ihrer Ideen zum Opfer brachten. Das empörende Schmäh- und Schimpfkonzert, dem ich vom 12.—14. Juni d. J. ausgesetzt war, alle die giftgeschwollenen Blicke, die Geberden, die Verachtung und Abscheu ausdrückten, betrachtete ich nicht als einen Beweis gegen die Richtigkeit und Rechtlichkeit meines und meiner Mitarbeiter Tuns, sondern vielmehr als Zeichen der geistigen Umnebelung derjenigen, die sie kundgaben. Daran hätte auch nichts geändert, hätte mich Dr. Heintzmann verhaften lassen. Wären damit die Menschen aus der Welt geschafft worden, deren Sexualtrieb wir Anthropophysiker ergründen? Hätten sie dann aufgehört, ihren Sitten und Bräuchen, die wir beschreiben, nachzuleben, ihre Lieder zu singen, ihre Geschichten, Rätsel, Sprichwörter zu erzählen und ihre Liebezaubereien auszuüben, die wir gewissenhaft zu Studienzwecken sammeln und der Vergessenheit entreißen?!

* * *

Ich unterließ es, auf das Urteil hin den Rekursweg an das Reichgericht zu betreten, weil mich das Verhalten des Herrn Landgerichtdirektors vollkommen davon überzeugte, daß der Staatanwalt Dr. Heintzmann die höchste Macht in Deutschland repräsentiert und daß eine Auflehnung dagegen in dem Sonderfall rein für die Katz wäre. Ich verwahrte mich nur ausdrücklich gegen die Einziehung der unbeanstandet gebliebenen Texte und der Einbanddecken, deren Wert für mich einige hundert Mark beträgt. Umso verwunderter las ich die vom selben Staatanwalte mit „Heintzmann" unterfertigte anruhende Zuschrift vom 27. Juni d. J.

GZ. 38. J. 917. 12 / 41: „Ich bitte um gefällige Nachricht, ob Sie mit der Einziehung der beschlagnahmten Exemplare des II. und IX. B. der Anthropophyteia auch hinsichtlich der nicht konfiszierten Stellen einverstanden sind. Falls nicht, ob Sie von jedem Bande drei vollständige Exemplare der hiesigen Amtstelle zum Dienstgebrauch überlassen wollen und auf Ihr Eigentumrecht an diesen 6 Bänden verzichten."

Meine Antwort lautete:

„Hochgeehrter Herr Staatanwalt!

Auf Ihre w. Anfrage vom 27. v. M. hin beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mit der Einziehung der beschlagnahmten Exemplare des II. und IX. B. der Anthropophyteia nicht einver-

standen bin, vielmehr, wie ich dies am 14. v. M. vor dem löbl. Gerichte mündlich erklärt habe, um Rückstellung der Einbanddecken mit den nichtkonfiszierten Stellen beider Werke an meinen Ethnologischen Verlag in Leipzig bitte.

Im Sinne der am 14. v. M. gefällten Urteils ist es mir nicht erlaubt, Ihrem w. Wunsche um Überlassung dreier vollständiger Exemplare an Ihre Amtstelle zum Dienstgebrauche zu entsprechen, und ich kann nicht auf mein Eigentumrecht auf diese beanspruchten 6 Bände verzichten. Sind diese Werke tatsächlich schädlich, wie die löbliche Strafkammer annahm, so wäre es unverantwortlich, sie zum fortwährenden sittlichen Verderben von Amtpersonen einer Königl. Amtstelle weiter fortbestehen zu lassen.

Ich bitte gleichzeitig um gefällige Rücksendung der noch beim Akte verbliebenen Beilagen: 1. des Briefes Prof. Dr. Günthers mit zwei Beilagen; 2. des Briefes J. F. Biebers und 3. der S.-A. aus den Anthropophyteia.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wien am 1. Juli 1913. Dr. Friedrich S. Krauss."

Die erbetenen Beilagen erhielt ich bisher noch nicht zurück.

Es ist mir einfach unbegreiflich, wie es sich mit der Würde, Stellung und Amtgewalt des Herrn Dr. Heintzmann vereinbaren läßt, von mir, dem Beraubten, sozusagen eine Prämie im Werte von 180 Mk. zu fordern! Ich war unter keinen Umständen gewillt, sein Verlangen zu gewähren, um nicht ein Präzedens zu schaffen, das mir alle Kollegen unter den Verlegern und Autoren niemals verziehen hätten. Gegen die Konfiskationpraxis eines Dr. Heintzmann sind wir leider machtlos, mit einer Brandschatzung, als etwas anderes erscheint mir die verkappte Bitte nicht, braucht sich aber keiner einverstanden zu erklären, um nicht ein den Bestand des deutschen Buchhandels untergrabendes Gewohnheitrecht der Staatanwälte einreißen zu lassen.

Vermutlich um an mir wegen der neuen Abweisung sein Mütchen zu kühlen und meinen Verlag gänzlich zu verderben, ließ Herr Dr. Heintzmann durch das Landgericht I auch die Beschlagnahme aller an den Ethnologischen Verlag Dr. Friedrich S. Krauss in Leipzig oder Ethnologischen Verlag in Leipzig oder an Dr. Friedrich S. Krauss in Leipzig und von denselben herrührenden Postsendungen aussprechen!

Es ist gewiß keine Gefahr vorhanden, daß der Verlag die konfiszierten Werke weiter vertreiben wird, weil er sie ja nicht mehr auf Lager führt, aber Dr. Heintzmann erfährt die geschäftlichen Verbindungen des nunmehr ruinierten Verlages und kann gegen eine ganze Reihe argloser Menschen unter Mißachtung des jedermann gesetzlich verbürgten Briefgeheimnisses ähnlich, wie gegen mich, verheerend vorgehen.

Diese seine Handlungweise erscheint mir als bloßer Racheakt, als ein besonders sträflicher Fall von Amtmißbrauch.

Ich bitte Sie darum, hochgeehrter Herr Oberstaatanwalt, um rascheste Annullierung des meine bürgerliche Existenz zerstörenden Beschlusses und um Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen Herrn Dr. Heintzmann wegen dieser und der anderen angeführten Fälle von Amtmißbrauch.

Gleichzeitig lehne ich Herrn Landgerichtdirektor Dr. Lilia als Vorsitzenden für die Verhandlung vom 2. Oktober d. J. mit aller Entschiedenheit ab, denn er ist ein schwerer Neurotiker und sein Gehaben und Gebahren vor und während der Verhandlungen vom 2.—4. Juni d. J. geben mir keinerlei Bürgschaft für eine des Ernstes und der Wichtigkeit des Prozeßgegenstandes würdige unparteiische Prozeßführung.

Damit meine Eingaben und Belege nicht wieder unbeachtet bleiben sollen, wie die zur früheren Verhandlung beigebrachten, bitte ich Sie, den Herrn Oberstaatanwalt, ergebenst, sie an die zuverlässigen, mein Vertrauen verdienenden Gerichtpersonen zu leiten.

Wien am 28. August 1913.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich S. Krauss.

---

An die löbliche
Königliche Oberstaatanwaltschaft am Königl. Landgerichte
in Berlin NW. 53, Turmstr. 89.

Hochgeehrter Herr Oberstaatanwalt!

Nachträglich zu meiner Eingabe vom 28. August d. J. erlaube ich mir höflichst um geneigte offizielle Aufklärung in folgenden Fragen zu bitten, die ich mir trotz allem Nachsinnen allein nicht beantworten kann.



I. In dem vom Kgl. Landgerichtdirektor Herrn Dr. Lilia d. d. 3. Mai d. J. GZ. 38. J. 229. 13 unterfertigten Beschluß heißt es:

„Auf Antrag der Königlichen Staatanwaltschaft wird im objektiven Verfahren die Beschlagnahme aller Exemplare des Buches „Anthropophyteia" . . . herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss B. II angeordnet, weil das im Ausland erschienene Buch" usw.

Erscheinungort des Buches ist Leipzig, wie auf dem Titelblatte zu lesen und aus den Prospekten ersichtlich ist. In Leipzig beschlagnahmte Herr Dr. Heintzmann wiederholt die Anthropophyteia.

Ich frage nun ergebenst an, seit wann ist für den Königlichen I. Staatanwalt und den Herrn Königlichen Landgerichtdirektor zu Berlin die zum Königreich Sachsen gehörende Stadt Leipzig im Ausland gelegen?

II. Wie ich in meiner Strafanzeige gegen Herrn Dr. Heintzmann anführte, eilte Herr Dr. Lilia am 14. Juni d. J. aus dem Beratungzimmer heraus und las mir mit zornbebender Stimme das Urteil vor. Mir fiel am meisten dabei auf, daß er es unterließ, der Urteilverlesung die übliche Formel: „Im Namen des Königs!" voranzuschicken. Noch mehr überraschte mich seine beifolgende schriftliche Urteilfassung, in der gleichfalls die sonst in Urteilen unausbleibliche Formel an der Spitze fehlt! Für mich, der ich mit ganzem Herzen und ganzer Seele dynastisch gesinnt bin und im besonderen für die erhabenste Majestät Eueres weisen und gerechten Königs Gefühle unbegrenzter Ehrfurcht hege, birgt eine solche unerhörte Übergehung seines Namens eine Formverletzung, zu deren Kennzeichnung es mir an Ausdrücken gebricht. Ich bitte darum ganz ergebenst um Auskunft, ob das Vorgehen der Unterzeichner des Urteils, der Herren Dr. Lilia und Wartenberg, im Einklang mit den im Königreiche Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht?

1 Beilage.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 4. September 1913.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Dr. Friedrich S. Krauss.



Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 9. September 1913.

38 J. 1108. 12/62.

Auf Ihre an mich gerichteten Anträge vom 26. August und 4. Sept. 1913:

Die beiden an die Strafkammer gerichteten Anträge sind an die Strafkammer weitergegeben worden.

Auf die Anzeige gegen die Herren Prof. Dr. Bolte und v. Luschan wegen Meineides und die Anzeige gegen den Herrn Staatsanwalt Heintzmann wegen Amtsmißbrauchs werden Ihnen besondere Bescheide zugehen.

In die Aufhebung der Postsperre zu willigen muß ich ablehnen.

Dem Beschlusse vom 3. Mai 1913 liegt allem Anscheine nach die Ansicht zu Grunde, daß die „Anthropophyteia" nicht, wie angegeben wird, in Leipzig, sondern in Wirklichkeit in Wien, also im Auslande erscheine. Übrigens ist die Frage unerheblich. Sie ist nur in der Erörterung der Frage der Zuständigkeit des Landgerichts I in Berlin berührt. Wie aber der Beschluß ausführt, ist diese auch deshalb begründet, weil das Werk in einer im Bezirk des Landgerichts I erscheinenden Zeitung angekündigt worden ist.

Im übrigen muß ich es ablehnen, in das schwebende Verfahren in irgend einer Weise einzugreifen und auf die weiteren Ausführungen Ihrer Eingabe einzugehen. Die Abschrift füge ich wieder bei.

Meinecke.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in
Wien VII/2, Neustiftgasse 12.

---

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.
Gesch.-Nr. 38 J. 1108. 12/68.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 11. September 1913.

## Eilt!

Ich behalte mir vor, für die Verhandlung vom 2. Oktober 1913 über die von Ihnen herausgegebene „Anthropophyteia" als Sachverständigen über den wissenschaftlichen Wert des Werkes zu laden:

Herrn ordentlichen Professor an der hiesigen Universität Geheimen Regierungsrat Dr. Roethe, Westend, Ahornallee 39.

Ihre Eingaben sind zum großen Teil deshalb wirkungslos und zwecklos, weil sie die strafrechtlichen und strafprozessualen Gesichtspunkte und Bestimmungen, von denen ihre Wirksamkeit abhängt, außer Acht lassen. Da sie jedoch an der Hand der Akten erledigt werden müssen, so sind sie geeignet, das Verfahren auch zu Ihrem Nachteil wesentlich zu verzögern.



Ich lege Ihnen deshalb ergebenst nahe, künftighin sich über die Bestimmungen, die bei den Ihren Zielen dienenden Schritten und Anträgen beachtet werden müssen, zu unterrichten und die Anträge den leitenden Gesichtspunkten anzupassen. Zu mündlicher Auskunft sind die hiesigen Dezernenten bereit.

Im Auftrage:
Kieser.

---

Zuzustellen an Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in Wien, Neustiftgasse 12.

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 19. September 1913.

Geschäftsnummer: 38. J. 611. 13/1.

Gegen Herrn Staatsanwalt Heintzmann wegen Amtsmißbrauchs das Strafverfahren einzuleiten oder im Wege der Dienstaufsicht etwas zu veranlassen, lehne ich ab.

Aus Ihren tatsächlichen Angaben ist nicht zu entnehmen, daß Herr Staatsanwalt Heintzmann die Grenzen seiner dienstlichen Befugnisse irgendwie überschritten hat.

Meinecke.

---

## Beschluß

in der Strafsache betreffend die Unbrauchbarmachung der „Anthropophyteia".
38. J. 1108. 12/71.

Der in der Eingabe vom 28. August 1913 enthaltene Antrag des Einziehungsinteressenten Dr. Friedrich S. Krauss zu Wien VII, Neustiftgasse 12, auf Ablehnung des Landgerichtsdirektors Dr. Lilia wegen Befangenheit, wird zurückgewiesen, da Landgerichtsdirektor Dr. Lilia sich dienstlich dahin geäußert hat, daß er nicht befangen sei, und die von dem Antragsteller zur Begründung seines Antrages angeführten Tatsachen nicht geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Landgerichtsdirektor Dr. Lilia als Vorsitzenden der 12. Strafkammer des Landgerichtes I Berlin zu rechtfertigen.

Berlin, den 20. September 1913.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 12.
gez. Krüger. Jamrath. Gebel.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in
Wien VII/2, Neustiftgasse 12.

Ausgefertigt,

Berlin, den 22. September 1913.

Böhltel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichtes I, Strafkammer 12.

---

Königliches Landgericht I,
12. Strafkammer.
Gesch.-Nr. 38. J. 1108 12.

Berlin NW. 52, den 27. Sept. 1913,
Turmstr. Nr. 91,

(Unbrauchbarmachung „Anthropophyteia".)

Sie werden davon in Kenntnis gesetzt, daß Ihre zu den Gerichtsakten gegen die Herren Prof. Dr. Bolte und v. Luschan wegen Meineides eingereichte Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben worden ist.

Der Vorsitzende
gez. Dr. Lilia.
Beglaubigt
Böhltel, Gerichtsschreiber.

---

Zuzustellen an Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien, Neustiftgasse 12.

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.
Gesch.-Nr. 38 J. 610. 13/1.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 6. Oktober 1913.

Gegen die Professoren Dr. Bolte und Geh. Reg.-Rat Dr. v. Luschan wegen Meineides einzuschreiten, sehe ich mich nicht veranlaßt.

Soweit es sich um tatsächliche Behauptungen in der Aussage der Sachverständigen handelt, ist die Strafverfolgung nicht angängig, da sie lediglich den Sachverständigen-, nicht den Zeugeneid geleistet haben.

Dafür, daß die Sachverständigen bei der Abgabe ihres Gutachtens wissentlich oder fahrlässig den Boden ihrer Überzeugung verlassen haben, fehlt jeglicher Beweis.

Im Auftrage:
Toepffer.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien, Neustiftgasse 12.

---

GZ. 38 J. 610. 13/1.

An das
hochlöbliche Königl. Oberlandgericht
in Berlin NW. 52, Turmstr. 89.

Hochgeehrte Herren!

Ich erstattete gegen die Herren Professoren Dr. Bolte und v. Luschan die Strafanzeige wegen Meineides.

Die Königl. Staatanwaltschaft verständigt mich aber d. d. 6. Oktober 1913, die Strafverfolguug sei nicht angängig, weil die

Herren „lediglich den Sachverständigen-, nicht den Zeugeneid geleistet haben."

Diese Annahme des Herrn Staatanwaltes ist zumindest betreffs Prof. Boltes unrichtig. Beweis: Am 16. Juni 1913 verständigte mich Herr Dr. Heintzmann zu Z. 38. J. 917. 12/36: „daß Herr Prof. Dr. Johannes Bolte in Berlin, Elisabeth-Ufer 37, zum Termin am 12. Juni 1913 auch als Zeuge geladen ist."

Tatsächlich nahm am 14. Juni vormittags gegen 11 Uhr der Vorsitzende Herr Landgerichtdirektor Dr. Lilia in meiner Gegenwart und in der der Sachverständigen Prof. Dr. Karsch, Dr. Abraham, Prof. Luschan, Prof. Neuhaus und der Gerichtpersonen dem besagten Dr. Bolte auch den Zeugeneid ab, und gegen seine unter Zeugeneid vorgebrachten verleumderischen Behauptungen und Angaben, die ich in meiner Anzeige eingehend erörterte, richtet sich meine Anklage.

Ich bitte darum nochmals ergebenst, gegen Prof. Bolte und ebenso auch gegen Prof. Luschan die Strafverfolgung einzuleiten und beide im Sinne des Gesetzes wegen gerichtlicher meineidiger Aussagen zu bestrafen.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12
am 13. Oktober 1913.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Friedrich S. Krauss.

---

Zuzustellen an Herrn Dr. Friedrich S. Krauss
in Wien, Neustiftgasse 12.

38. J. 1108. 12.

## Beschluß.

In Sachen betreffend die Unbrauchbarmachung der „Anthropophyteia", Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwickelungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, fünf Bände sog. Beiwerke zum Studium der „Anthropophyteia" wird der Antrag des Einziehungsinteressenten Dr. Friedrich S. Krauss in Wien auf Ladung folgender Sachverständigen:

a) Dr. Iwan Bloch, Nervenarzt in Berlin,
b) Eduard Fuchs, Kunst- und Kulturhistoriker in Zehlendorf b. Berlin,
c) Dr. Max Marcuse in Berlin, Lützowstr. 85,
d) Geheimrat Prof. Dr. Albert Eulenburg in Berlin,
e) Heinrich Cunow, Ethnolog in Friedenau, Albertstr. 15,
f) Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Danckelmann in Berlin,
g) Dr. med. Merzbach in Berlin, Friedrichstr. 204,
h) Dr. jur. Konrad Meissner in Berlin, Dorotheenstr. 4,



i) Dr. med. A. Smith in Berlin, Johannisstr. 4,

k) Dr. phil. K. Thurnwald in Berlin, Fürtherstr. 1,

l) Justizrat Wesener in Berlin, Gertraudenstr, 20,

m) Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler zu Berlin

zur Hauptverhandlung abgelehnt.

Ferner wird abgelehnt die Ladung des von dem Prof. Dr. Kohler als Sachverständigen in Vorschlag gebrachten Assistenten an der Juristischen Fakultät zu Berlin, Assessor Albert Hellwig.

Berlin, den 27. September 1913.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 12.
gez. Dr. Lilia. Krüger. Orlowski.

Ausgefertigt

Berlin, den 27. September 1913.

Böhltel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichtes I, Strafkammer 12.

---

98. J. 1108. 12/78.

In dem Verfahren

betreffend die Unbrauchbarmachung des VI. Bandes der Beiwerke zum Studium der „Anthropophyteia" werden Sie zu dem zur Verhandlung und Entscheidung auf den 10. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr vor der 12. Strafkammer des Königlichen Landgerichts I, Berlin, Turmstr. 91, Stock I, Zimmer Nr. 418 anberaumten Termin in Gemäßheit des § 478 der Strafprozeßordnung mit der Maßgabe geladen, daß auch im Falle Ihres Nichterscheinens das Verfahren und die Urteilsfällung nicht aufgehalten wird. Ihr persönliches Erscheinen zum Termin ist nicht erforderlich.

Berlin NW. 52, den 2. Oktober 1913,
Turmstraße 89.

Auf Anordnung
des Königlichen Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I.
Naumann, Aktuar.

An
Herrn Dr. Friedrich S. Krauss,
Wien VII, Neustiftgasse 12.

Als Sachverständige sind geladen:

1. Professor Geh. Reg.-Rat Dr. v. Luschan, Südende, Öhlerstr. 26,
2. Professor Dr. Johannes Bolte, hier, Elisabethufer 37,
3. Professor Dr. med. Richard Neuhaus, Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 32I,
4. Professor Dr. Roethe, Westend, Ahornallee 39,
5. Sanitätsrat Professor Dr. Moll, W. 15, Kurfürstendamm 45,
6. Kulturhistoriker und Sexualforscher Abels, Zehlendorf-Berlin,
7. Professor Ferdinand Karsch, Charlottenburg, Knesebeckstr. 92.

Einer von den 13 als unwürdig zur Abgabe eines Sachverständigengutachtens abgelehnten Gelehrten schrieb mir am 8. Okt. 1913:

„Sehr verehrter Herr Doktor!

Gestern hörte ich zufällig von dem Prozeß, der gegen Sie wegen der Herausgabe der Anthropophyteia und der Beiwerke bei dem Landgericht I schwebt. Das Richterkollegium ist Ihnen anscheinend wohlgesinnt; trotzdem wird man natürlich über den Ausgang des Prozesses nichts voraussagen können. Ich persönlich verstehe garnicht, wie es bei der Anerkennung, die Ihr Streben und Ihr Schaffen bei anerkannten Autoritäten gefunden hat, bei den vorzüglichen Besprechungen Ihrer Werke, eine derartige Anklage überhaupt möglich gewesen ist; ich verstehe dies umsoweniger, als der hohe Preis des einzelnen Bandes und die vorsichtige Art des Vertriebes es doch bedeutend erschwert haben, daß die Bücher in unrechte Hände kommen. Gewisse Werke über die Psychopathologia sexualis, über den Sexualverbrecher, über das Geschlechtleben, die in Massenauflagen hergestellt und vertrieben werden, sind meines Erachtens unendlich viel schädlicher als Ihre Werke, da sie viel größere sexuelle Gefahren heraufbeschwören und nicht das Verdienst haben, eigenes umfangreiches Material aus der sexuellen Volkkunde zugänglich zu machen. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen einen guten Ausgang des Prozesses, wie dies wohl jeder tun wird, der Sie persönlich kennt, der weiß, mit welcher Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit Sie diese Sammlungen und Veröffentlichungen betrieben haben, mit der Sie auch anderen Personen, die Interesse für volkkundliche Forschungen haben, helfen. Ich habe mir eben mit Rücksicht auf Ihren Prozeß noch schnell **Stolls** Buch über Geschlechtleben in der Völkerpsychologie angesehen und dort S. 800 gefunden, daß er Ihre Sammlungen sehr verdienstvoll findet. Ein solches Urteil wiegt doch hundert Gutachten von Sachverständigen auf, die sich auf dem Gebiete der Volklieder usw. gewiß Verdienste erworben haben, denen aber sonst Volkglaube und Volkbrauch, namentlich soweit er sich auf die Sexualia bezieht, eine terra incognita ist. Wenn es mir irgend möglich sein sollte, werde ich mich in den nächsten Tagen mal nach dem Stande Ihres Prozesses erkundigen.

In der Hoffnung, daß es Ihnen den Umständen nach wohl geht, mit aufrichtiger Hochachtung

Ihr ergebenster . . .“

Von Prof. Stoll's Schülern erfuhr ich, daß er in seinem ethnologischen Seminar an der Universität die Anthropophyteia interpretieren lasse. Das hatte ich am 14. Juni 1913 auch dem Prof. v. Luschan vorgehalten, der darauf mit einer hämischen Geste erwiderte. Ich vermied es immer noch, in meinen Verteidigungen der Anthropophyteia auf die verwandten, „noch schlimmeren“ Arbeiten anderer zu meiner Entlastung hinzuweisen, weil ich als Kriminalpsychologe ganz genau weiß, daß sie nur Kenntnisse vermitteln, die den Lesern unbedingt nützlich, niemals jedoch schädlich werden können, außer es gibt einer die Anthropophyteia heraus und ist von Konfession Jude. Auf die Anklage gegen Bourkes Hauptwerk, das eine einzig in ihrer Art dastehende Urgeschichte der Medizin darstellt, erwiderte ich gar nichts. Daß auch somit der VI. B. der Beiwerke fiel, vollendet bloß das Bild der Kulturschande, die von Berlin aus dem deutschen Volk bereitet wird.

Wien VII/2, Neustiftgasse 12,
am 16. Oktober 1913.

Dr. Friedrich S. Krauss.

---

Der Erste Staatsanwalt
bei dem Königlichen Landgericht I.
Gesch.-Nr. 38. J. 610. 13/4.

Berlin NW. 52, Turmstr. 89,
den 23. Oktober 1913.

Zur Anzeige gegen die Professoren Bolte und von Luschan wegen Meineides.

Auf Grund der Anführungen der Beschwerdeschrift habe ich die Ermittlungen wieder aufgenommen.

Es wird Ihnen später erneut Bescheid zugehen.

In Vertretung:
Tepe.

Nun blinkt mir doch ein Fünklein Hoffnung, endlich zu erfahren, wann, wo, vor wem und wozu ich mich für Christus ausgegeben und welche Volküberlieferungen des II. und IX. B. der Anthropophyteia ich gefälscht haben soll.

Gegen das über die sechs Beiwerkbände ausgesprochene Vernichtungurteil erhob ich beim Reichgericht einen Revisionantrag.



## Tafel I.



Zu S. 29ff. Ein altwiener Alraunmännchen.





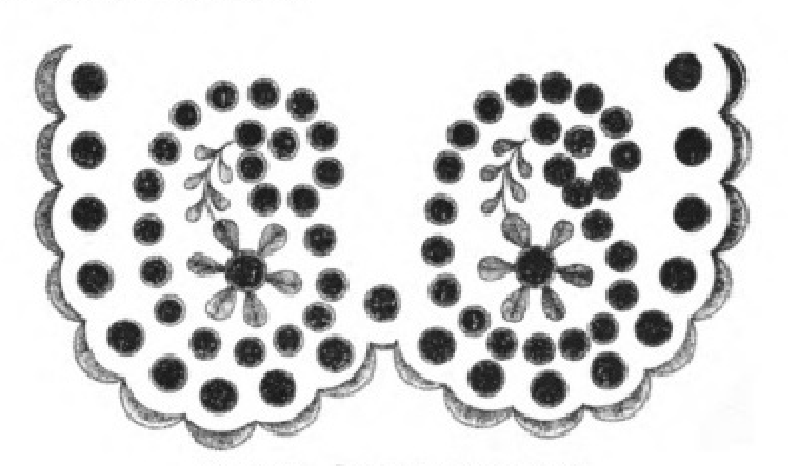
Zu S. 33f. Fruchtbarkeitzauber aus Nordnigeria.

## Tafel II.

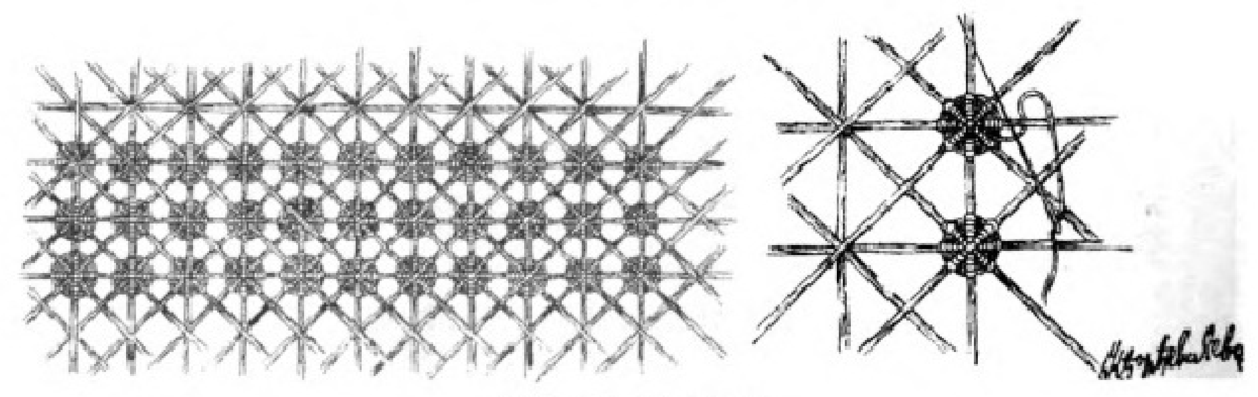


Zu S. 66. Šerbetnica-Tuch Nr. 1.

Zu S. 66. Šerbetnica-Tuch Nr. 2.



Zu S. 66. Šerbetnica-Tuch Nr. 3.



Zu S. 106. Eine Borsa.

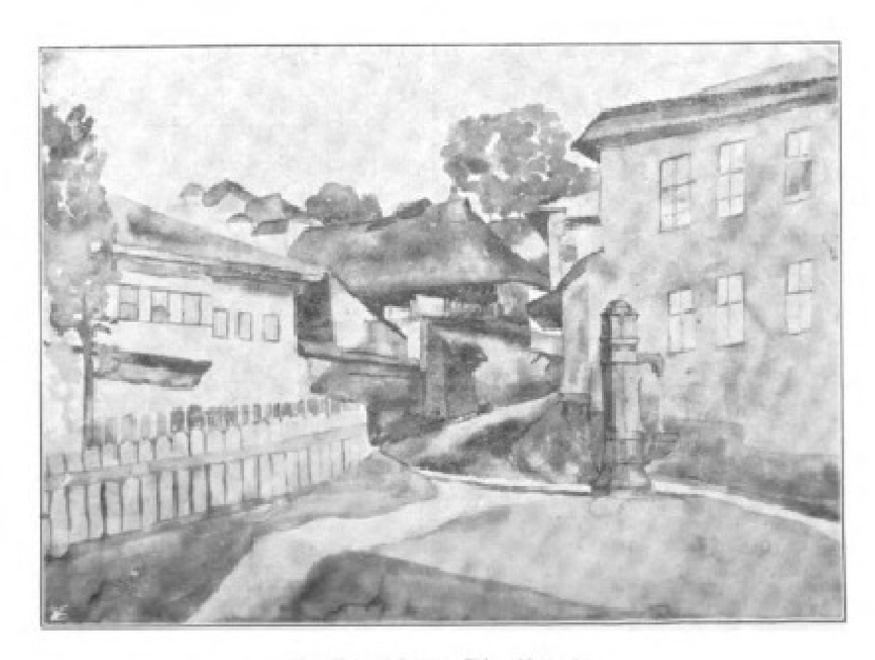
## Tafel III.



Zu S. 188. Die Zigeunerin Umija Takiruha.



Zu S. 75.



Zu Daničić. Die Mahala.

**Tafel IV.**



Zu Luedecke S. 156. Eine Lusobrasilierin.



Zu Wheeler S. 314. Bitiai und Samala.

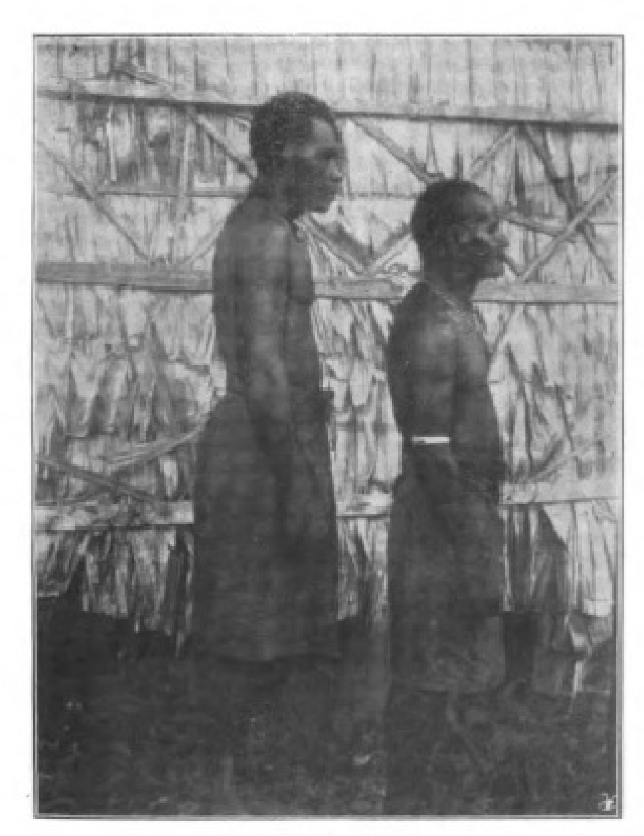


Zu Luedecke S. 155 f. Links: Mischling, rechts: kein afrikanischer Typ.

## Tafel V.



Zu Wheeler S. 314. Baoi und Binigi.



Zu S. 314. Nr. 3.



Zu S. 314. Nr. 4.